

HEINRICH OTTEN — VLADIMIR SOUČEK

DAS GELÜBDE DER KÖNIGIN PUDUḪEPA AN DIE
GÖTTIN LELWANI

Studien zu den Boğazköy-Texten

Herausgegeben von der Kommission für den Alten Orient
der Akademie der Wissenschaften und der Literatur

Heft 1

Das Gelübde der Königin Puduhepa an die Göttin Lelwani

von Heinrich Otten und Vladimír Souček

1965

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN

In Zusammenarbeit mit der
Deutschen Orient-Gesellschaft

© 1965 Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz
Alle Rechte vorbehalten

Photographische und photomechanische Wiedergabe nur mit
ausdrücklicher Genehmigung der Akademie

Gesamtherstellung: Buchdruckerei Hubert & Co., Göttingen • Printed in Germany

VORWORT

Die Ausgrabungen in Boğazköy, der Stätte der alten hethitischen Hauptstadt, werden als einer der Schwerpunkte deutscher archäologischer Tätigkeit in alljährlichen Kampagnen unter der Leitung von Kurt Bittel, Präsident des Deutschen Archäologischen Institutes, fortgeführt. Von 1931—1939 und wiederum seit 1952 haben sich hier nach und nach wesentliche Erkenntnisse für die Geschichte der Ruine und ihre in den einzelnen Phasen wechselnde bauliche Ausgestaltung gewinnen lassen. Aber auch für die hethitische, ja gesamtanatolische Archäologie und Kulturgeschichte sind bedeutsame Erkenntnisse an die stratigraphischen Untersuchungen in der ehemaligen Zentrale geknüpft¹.

Die Ergebnisse der jeweiligen Grabungskampagnen werden als Vorberichte in den „Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft“ veröffentlicht². Einzelne archäologische Ergebnisse finden ihren Publikationsort in den „Abhandlungen der Deutschen Orient-Gesellschaft“³, größere, abschließende Darstellungen erscheinen in den „Wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft“⁴.

Parallel zu dieser umfangreichen Publikationstätigkeit läuft die Aufarbeitung und Veröffentlichung der Textfunde. Die Reihe der WVDOG hat mit der Wiederaufnahme der „Keilschrifttexte aus Boghazköi“ 1954 größtes Verdienst, daß eine rasche Publikation der Neufunde in Form von Textkopien mit einer mehr oder weniger ausführlichen Inhaltsübersicht möglich war. Inzwischen liegen die Hefte KBo VII bis XV vor.

Eine Schwierigkeit ergab allerdings die Frage einer archivmäßigen Aufarbeitung der jeweiligen neuen Textfunde, da diese Arbeit nicht im Rahmen des Grabungsprogramms bewältigt werden konnte. Hier hat die Akademie der Wissenschaften und der Literatur mit der Gründung ihrer Kommission für den Alten Orient eine Organisationsform geschaffen und die Aufstellung eines Etats ermöglicht, der es gestattet, Photographien und Umschriften der letztjährigen Kampagnen archivmäßig aufzustellen und eine lexikalische Sammlung anzulegen. Damit ist die Voraussetzung gegeben, den Textbestand zu sammeln

¹) Vgl. K. Bittel, in *Historia*, Einzelschriften Heft 7, *Neuere Hethiterforschung*, herausgegeben von G. Walser, 1964, S. 119ff.

²) Zuletzt erschienen MDOG 95 (1965) mit dem Vorbericht über die Ergebnisse der Jahre 1962 und 1963.

³) 1957 erschienen Boğazköy III, *Funde aus den Grabungen 1952—1955*.

⁴) Zuletzt erschienen WVDOG 75, F. Fischer, *Die hethitische Keramik von Boğazköy*, 1964.

und aus dem sehr zerschlagenen inschriftlichen Material durch Feststellung von Duplikaten und Anschlüssen in wachsendem Umfange größere Textgruppen wiederzugewinnen.

Für diese, aus der laufenden Arbeit an den Texten sich anbahnenden Ergebnisse schien es nunmehr sinnvoll, eine Publikationsreihe zu eröffnen, die so die Möglichkeit einer gewissen Zusammenfassung der hethitologischen Studien bietet. Es wird sich dabei im wesentlichen um philologische und linguistische Untersuchungen handeln, so daß in gewissem Sinne die alten „Boghazköi-Studien“ der zwanziger Jahre und die „Hethitischen Texte“ seinerzeit in den Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft mit ihren bedeutsamen Textbearbeitungen eine Fortsetzung erfahren sollen.

Diese neue Reihe der „Studien zu den Boğazköy-Texten“ (StBoT) wird Einzelarbeiten in zwangloser Folge bringen. Sie wird herausgegeben von der Kommission für den Alten Orient bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz.

Marburg, den 15. März 1965

H. Otten

INHALTSÜBERSICHT

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
I. Einleitung	1
II. Textüberlieferung	
1. Fundorte	4
2. Textbestand	4
3. Formale Einteilung	12
4. Fassungen	13
5. Erhaltungszustand	14
6. Nummernverzeichnis der Texte	14
III. Umschrift und Übersetzung	16
IV. Kommentar	
1. Aufbau des Textes	36
2. Das Wirtschaftspersonal	41
3. Bemerkungen zum Onomastikon	48
V. Register	
1. Personennamen	52
2. Ortsnamen	55
3. Besprochene Wörter	55

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABoT	Ankara Arkeoloji Müzesinde Boğazköy Tabletleri. Istanbul 1948.
AHw	s. von Soden, AHw
Anatolia	Anatolia. Revue annuelle de l'Institut de l'Archéologie de l'Université d'Ankara. Ankara
ANET ²	Ancient Near Eastern Texts Relating to the Old Testament ed. by James B. Pritchard. 2nd ed. Princeton, 1955.
Ar Or	Archiv Orientální. Prag 1929ff.
Bi Or	Bibliotheca Orientalis. Leiden.
Brandenstein	C. G. von Brandenstein, Hethitische Götter nach Bildbeschreibungen in Keilschrifttexten. Leipzig, 1943 = MVAeG 46/2.
CAD	The Assyrian Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago. Chicago-Gluckstadt, 1956ff.
DLL	s. E. Laroche, DLL.
A. Deimel, ŠL	Anton Deimel, Šumerisches Lexikon. Rom, 1927ff.
J. Friedrich, HWb	Johannes Friedrich, Hethitisches Wörterbuch. Heidelberg, 1952—1954. 1. Ergänzungsheft 1957. 2. Ergänzungsheft 1961.
A. Goetze, AM	Albrecht Goetze, Die Annalen des Muršiliš. Leipzig, 1933 = MVAeG 38.
A. Goetze, Ḫatt.	Albrecht Goetze, Ḫattušiliš. Leipzig, 1925 = MVAeG 29/3.
A. Goetze, Kizzuwatna	Albrecht Goetze, Kizzuwatna and the Problem of Hittite Geography. New Haven, Conn., 1940 = Yale Oriental Series, Researches, XXII.
A. Goetze, Kleinasien ²	Albrecht Goetze, Kleinasien. Zweite, neubearbeitete Auflage. München, 1957 = Handbuch der Altertumswissenschaft, Kulturgeschichte des Alten Orients, III/1.
A. Goetze, NBr.	Albrecht Goetze, Neue Bruchstücke zum großen Text des Ḫattušiliš und den Paralleltexten. Leipzig, 1930 = MVAeG 34/2.
H. G. Güterbock, SB I	H. G. Güterbock, Siegel aus Boğazköy I. Berlin, 1940 = Archiv für Orientforschung, Beiheft 5.
IBoT	Istanbul Arkeoloji Müzelerinde bulunan Boğazköy Tabletleri. Istanbul, 1944ff.
JAOS	Journal of the American Oriental Society. New Haven, Conn.
JCS	Journal of Cuneiform Studies. New Haven, Conn., 1947ff.
JKF	Jahrbuch für kleinasiatische Forschung. Heidelberg, 1950ff.

KBo	Keilschrifttexte aus Boghazköi. Leipzig, 1916ff. (Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft)
KUB	Keilschrifturkunden aus Boghazköi. Berlin, 1921ff.
E. Laroche, Catalogue	E. Laroche, Catalogue des textes Hittites, in: RHA 58 (1956) bis 62 (1958).
E. Laroche, DLL	E. Laroche, Dictionnaire de la langue louvite. Paris, 1959.
E. Laroche, ROH	E. Laroche, Recueil d'Onomastique Hittite. Paris, 1951. Additions et corrections, in: RHA 57 (1955) 89ff.
MIO	Mitteilungen des Instituts für Orientforschung. Berlin, 1953ff. (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin; Institut für Orientforschung).
MVAeG	Mitteilungen der Vorderasiatisch-Aegyptischen Gesellschaft. Leipzig.
OLZ	Orientalistische Literaturzeitung. Berlin-Leipzig.
PRU III	Le Palais Royal d'Ugarit (publié sous la direction de Cl. F.-A. Schaeffer) III. Paris, 1955 = Mission de Ras Shamra, t. VI.
RA	Revue d'Assyriologie et d'Archéologie Orientale. Paris.
RHA	Revue Hittite et Asianique. Paris, 1930ff. [Zitiert nach fasc.]
von Soden, AHw	Wolfram von Soden, Akkadisches Handwörterbuch. Wiesbaden, 1959ff.
F. Sommer, AU	Ferdinand Sommer, Die Aḥḥijavā-Urkunden. München, 1934 = Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Neue Folge. Heft 9.
Syria	Syria. Revue d'Art Oriental et d'Archéologie. Paris.
VBoT	Verstreute Boghazköi-Texte, hrsg. v. A. Götze. Marburg a. d. Lahn, 1930.
ZA NF	Zeitschrift für Assyriologie und vorderasiatische Archäologie. Neue Folge. Berlin, 1924ff.
2BoTU	Emil Forrer, Die Boghazköi-Texte in Umschrift. II. Band: Geschichtliche Texte aus dem alten Chatti-Reich. Leipzig, 1926. = Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 42.

I. EINLEITUNG

Die Gelübde-Texte, in denen das Versprechen zur Stiftung bestimmter Weihgaben an die Gottheit schriftlich festgehalten ist, stellen unter den hethitischen Textgattungen eine selbständige, wenn auch nicht allzu umfangreiche Gruppe dar. Die meisten dieser Texte wurden in KUB XV 1—30 veröffentlicht; eine Zusammenstellung aller publizierten Texte findet sich unter der Zusammenfassung „Songes et ex-voto“ bei E. Laroche, *Catalogue des textes Hittites* unter den Nrn. 223—226¹.

Bei den bisher bekannten Texten handelt es sich dabei um Verpflichtungen, die von der Königin, dem König oder auch Hoffunktionären gegeben worden sind und die in direkter Rede zitiert werden. Meist sind diese Gelübde an die Erfüllung eines bestimmten Wunsches gebunden, wobei die von der Königin (Puduḫepa) ausgesprochenen Bitten um Gesundheit und langes Leben für die Majestät (Ḫattušili III.) an erster Stelle stehen.

Alle diese Tafeln stellen spätere Zusammenfassungen dar, indem immer mehrere Gelübde nacheinander aufgezählt werden, und wohl die noch ausstehende Erfüllung der abgegebenen Versprechungen in Erinnerung gebracht werden soll. Das ist besonders verständlich in den zahlreichen Fällen, wo ein im Traum abgelegtes Gelübde dann in Vergessenheit geraten ist. Als Beispiel sei der Text KUB XV 1 genannt, der eine Aufzählung von solchen Gelübden enthält, die an verschiedene Gottheiten gerichtet und sowohl von der Königin wie vom König (III 17) ausgesprochen worden sind. Die Tafel trägt somit den Charakter einer administrativen „Sammelurkunde“, deren Aufstellung uns einen Blick in die Tempelverwaltung werfen läßt².

Dabei hat sich ein gewisses Formular auch für die Abfassung dieser Gelübdetexte herausgebildet. Allerdings überschauen wir lediglich die wenigen Jahrzehnte aus der ersten Hälfte des 13. Jh. v. Chr., da die Texte sich auf die Regierungszeit Muwatallis und Ḫattušilis III. zu beschränken scheinen³.

Unter den bekannten hethitischen Gelübdetexten nimmt nun das Gelübde der Königin Puduḫepa an die Unterweltsgöttin Lelwani eine Sonderstellung ein. Zwar geht auch dieser Text von dem Wunsch der Königin aus, die Gottheit

¹) Zum Literaturverzeichnis dort vgl. insbesondere L. Oppenheim, *The Interpretation of Dreams*, S. 193 u. a., H. G. Güterbock bei L. Oppenheim *ibid.* S. 254f. und an neuerer Literatur: A. Goetze, *Kleinasien*², S. 119 m. Anm. 11 und S. 148; E. Laroche, *Syria* XL (1963), S. 288ff.; H. Otten in H. Schmökel, *Kulturgeschichte des Alten Orient*, S. 373.

²) L. Oppenheim, *ibid.* S. 227: “Memorandum” of the temple.’

³) L. Oppenheim, *ibid.* S. 193.

möge ihrem Gemahl Hattušili III. Leben und Gesundheit schenken, unterscheidet sich jedoch von den meisten anderen Gelübden schon insofern, als das aus diesem Anlaß ausgesprochene Gelübde alljährlich zu stiftende Gaben nennt. Das findet zwar in KUB XV 3 I 9f. eine Parallele, wo jährlich ein Becher aus Silber und ein Becher aus Gold gelobt werden (s. S. 38 Anm. 7), jedoch sind dort in der sonst üblichen Form mehrere Einzelgelübde nacheinander aufgezählt, während das Gelübde an Lelwani lediglich an diese eine Göttin gerichtet ist. Der große Umfang des Textes resultiert daraus, daß er neben dem eigentlichen Gelübde (Kol. I 1—9) die Aufzählung der in den folgenden fünf Jahren gestifteten Gegenstände, der Tiere und der übergebenen Personen bringt, wobei nicht nur jeweils die neuen Gaben verzeichnet werden, sondern auch das bisher Gelieferte nochmals inventarisiert wird.

Somit greift dieser Text aus dem religiösen Bereich in eine andere Sphäre über, und zwar in die Gruppe der administrativen Urkunden. Seine Entstehung wie die Vielzahl der Kopien gibt sicherlich Zeugnis von der Verwaltungstätigkeit der Priester in der Tempelwirtschaft.

Neben den Motivgegenständen, die auch in den anderen Gelübdetexten in reicher Zahl genannt werden, steht hier als Sonderfall die regelmäßige Übergabe von Personen an den Tempel, wobei die Sorge für dieses Personal und für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Arbeitsgruppen innerhalb der Tempelwirtschaft im Vordergrund steht⁴.

Da diese Personen aus dem Kreis der kriegsgefangenen und deportierten Bevölkerung stammen, stellt der Text eine wichtige Quelle zur Erforschung der sozialen Verhältnisse Kleinasiens zu Beginn des 13. Jh. v. Chr. dar und ermöglicht gleichzeitig einen Einblick in die wirtschaftliche Bedeutung der Tempel in dieser Zeit.

Daneben ist dieser Text auch hinsichtlich unserer Kenntnis des kleinasiatischen Onomastikons aufschlußreich, und zwar nicht nur angesichts der großen Zahl der darin vorkommenden Personennamen, sondern insbesondere wegen der sich bietenden Möglichkeit, die Namengebung in verschiedenen kleinasiatischen Landschaften zu untersuchen.

Die vielen Fassungen dieses Textes sind nur in Bruchstücken auf uns gekommen. Die Voraussetzung zu einer Textzusammenstellung dieser zersplitterten Fragmente wurde durch den von A. Goetze, Kizzuwatna S. 71 Anm. 277 und JAOS 61 (1941) S. 303 erkannten Anschluß von KUB XV

⁴) Daß die NAM.RA-Leute einen Bestandteil der Lieferungen an die Gottheiten bildeten, kann man auch aus dem Gelübdetext KUB XV 21 Z. 6 entnehmen. — Einige Parallelen lassen sich ferner aus Mesopotamien heranziehen. Schon aus sumerischer Zeit ist die Dedikation einer Tochter Urukaginas erhalten geblieben, in der sie für ihr Leben an die Gottheit acht männliche und drei weibliche Köpfe gegeben hat; vgl. H. de Genouillac, OLZ 1909, Sp. 110, und I. Mendelsohn, *Slavery in the Ancient Near East*, S. 102f. (hier werden noch mehrere andere Texte angeführt, die die Übergabe von Kriegsgefangenen und Sklaven an die Tempel bezeugen).

17 + KUB XXXI 61 (Text A) geschaffen. Dadurch ergab sich nämlich die Möglichkeit, nunmehr auch andere Fragmente als zugehörig zu erkennen, die später von E. Laroche in RA XLIII (1949) S. 55—78 zusammengefaßt und unter dem Titel „Le voeu de Puduḥepa“ eingehend behandelt worden sind.

Jene Zusammenstellung und aufschlußreiche Bearbeitung, bei der die Bedeutung des wiederhergestellten Textes deutlich zum Ausdruck kam, gab Veranlassung, weitere Duplikate und Zusatzstücke unter dem unveröffentlichten Berliner Material zu suchen. Die Mitteilung dieser weiteren Nummern und die sich aus dem ergänzten Texte ergebenden Verbesserungen konnte E. Laroche RHA 51 (1950) S. 28f. in einem Nachtrag bekanntgeben. Auch in seinem Catalogue des textes Hittites fanden alle damals identifizierten unveröffentlichten Texte unter Nr. 223 ihren Platz.

Wenn die seinerzeit gegebene Zusage einer Neubearbeitung des Gelübdes an die Göttin Lelwani hiermit eingelöst wird, so hat die lange Verzögerung immerhin die Möglichkeit gegeben, auch die aus den Grabungen in Boğazköy während der Kampagne 1962 gefundenen Bruchstücke noch mit zu verwerten.

Es ist selbstverständlich, daß die vorliegende Untersuchung auf den Vorarbeiten von E. Laroche aufbaut. Die von ihm eingeführten Sigel für die einzelnen Fassungen sind beibehalten worden und das von ihm Ausgeführte wird nicht mehr in extenso wiederholt. Soweit Verweise notwendig waren, wird seine Bearbeitung von Le voeu de Puduḥepa im Text unter dem Namen E. Laroche mit Seitenangabe zitiert. Die Verfasser haben gemeinsam alle Punkte der Umschrift, Übersetzung und des Kommentars besprochen. Die beigelegten Textkopien stammen von Frl. Christel Werner. Herrn cand. phil. H. Kümmel haben wir für seine Hilfe beim Korrekturlesen herzlich zu danken.

II. TEXTÜBERLIEFERUNG

Das „Gelübde der Königin Puduḥepa an die Göttin Lelwani“ ist in fünfzig Textfragmenten auf uns gekommen. Wenn sich auch die genaue Anzahl der Abschriften bzw. Fassungen dieses Gelübdes nicht feststellen läßt (s. S. 13), zeugt doch dieses Überlieferungsbild von der Bedeutung, die man jenem Vorgang: Gelübde, Stiftung und Schriftlichkeit beigemessen hat.

1. FUNDORTE

Die bisher bekannten Texte dieses Gelübdes (mit den Grabungsnummern Bo . . .) stammen aus den Ausgrabungen von H. Winckler in Boğazköy. Bei den neuen, von K. Bittel fortgeführten Grabungen, die sich auf Büyükkale konzentrierten, fand sich dagegen kein einziges Fragment dieser Textgruppe. So konnte man bereits aus diesem negativen Befund (vgl. BiOr VIII, 1951, S. 231) folgern, daß auch die beiden in ABoT und VBoT publizierten Texte dieses Gelübdes nicht von der Königsburg auf Büyükkale stammen dürften.

Diese Vermutung findet sich jetzt bestätigt, da während der Kampagne des Jahres 1962 im alten Grabungsschutt vor dem Großen Tempel neben hunderten von anderen Tafelfragmenten (mit den Grabungsnummern . . ./u, . . ./v) auch mehrere Texte, die zum Gelübde der Puduḥepa gehören, festgestellt werden konnten. Dabei sind einige sogar direkte Anschluß-Stücke zu den früher publizierten und aus den Grabungen von H. Winckler stammenden Tafeln; auch zu dem in ABoT publizierten Text findet sich ein solcher Join.

Damit ist der Fundort dieser Textgruppe gesichert: alle bisher bekannten Texte des Gelübdes der Puduḥepa stammen aus der Tafelsammlung in den Ostmagazinen des Großen Tempels, wo Winckler-Makridi im Sommer 1907 mit großem Erfolg gegraben haben.

2. TEXTBESTAND

Mit Ausnahme der direkten Anschlüsse läßt sich die Zugehörigkeit der oft sehr kleinen Bruchstücke zu einzelnen Tafeln nur schwer bestimmen. Die Fragmente sind in Schriftform und Farbe sehr ähnlich (die meisten Texte sind braun, bzw. braun-grau) und bieten auch kaum Abweichungen im Kontext, so daß alle über die Zugehörigkeit der einzelnen Fragmente zu den verschiedenen Fassungen an Hand der Autographen und Photos geäußerten Feststellungen nicht über Vermutungen hinausgehen können, solange sich

keine Möglichkeit bietet, alle jetzt in den Museen zu Ankara, Berlin und Istanbul aufbewahrten Texte gleichzeitig zu überprüfen.

Es sind deshalb aus praktischen Gründen die von E. Laroche in RA XLIII (1949), S. 56 eingeführten Sigel der einzelnen Fassungen beibehalten worden. Das gleiche gilt hinsichtlich der s. Zt. aus Berlin namhaft gemachten weiteren unpublizierten Fragmente, die in RHA 51 (1950), S. 28f. nachgetragen und von E. Laroche in seinen Catalogue unter Nr. 223 mit Fortführung der Sigel aufgenommen worden sind. Die neuen, aus den Grabungen des Jahres 1962 stammenden Bruchstücke werden hier mit Doppelbuchstaben (AA, BB usw.) bezeichnet, soweit sie nicht mit den schon bekannten Texten gejoint werden konnten. Damit ergibt sich folgender Textbestand:

A = KUB XV 17 + KUB XXXI 61 + KUB XXVI 61 (+) Bo 4268

Zweikolumnige große Tafel; nur Vs. erhalten. Oberer Teil der Tafel fast vollständig. Das Bruchstück Bo 4268 gehört ohne direkten Anschluß an das Ende der ersten Kolumne (vgl. die Skizze). Die Tafel ist stellenweise blasig verbrannt.

Erhalten ist damit der Anfang des Textes, sowie das Ende der ersten und der Anfang der zweiten Kolumne. Dem Raum nach könnte diese Fassung den gesamten Text des Gelübdes enthalten haben (lange Zeilen, Kolumnen von etwa 60 Zeilen). Es handelt sich wohl um eine spätere Abschrift (vgl. S. 13f.).

Saubere, klar sich abhebende Schrift. Auffällige Zeichenform LÚ und DUMU mit eingeschriebenen Senkrechten.

B = KUB XV 16

Wahrscheinlich zweikolumnige Tafel. Es liegt der Anfang der ersten Kolumne vor mit oberem und linkem Rand; Rs. soweit erhalten ohne Schrift (Raum für etwa 20 Zeilen leer). Die Schriftfläche ist mit einer Randleiste, auch Vs. oben, umrahmt.

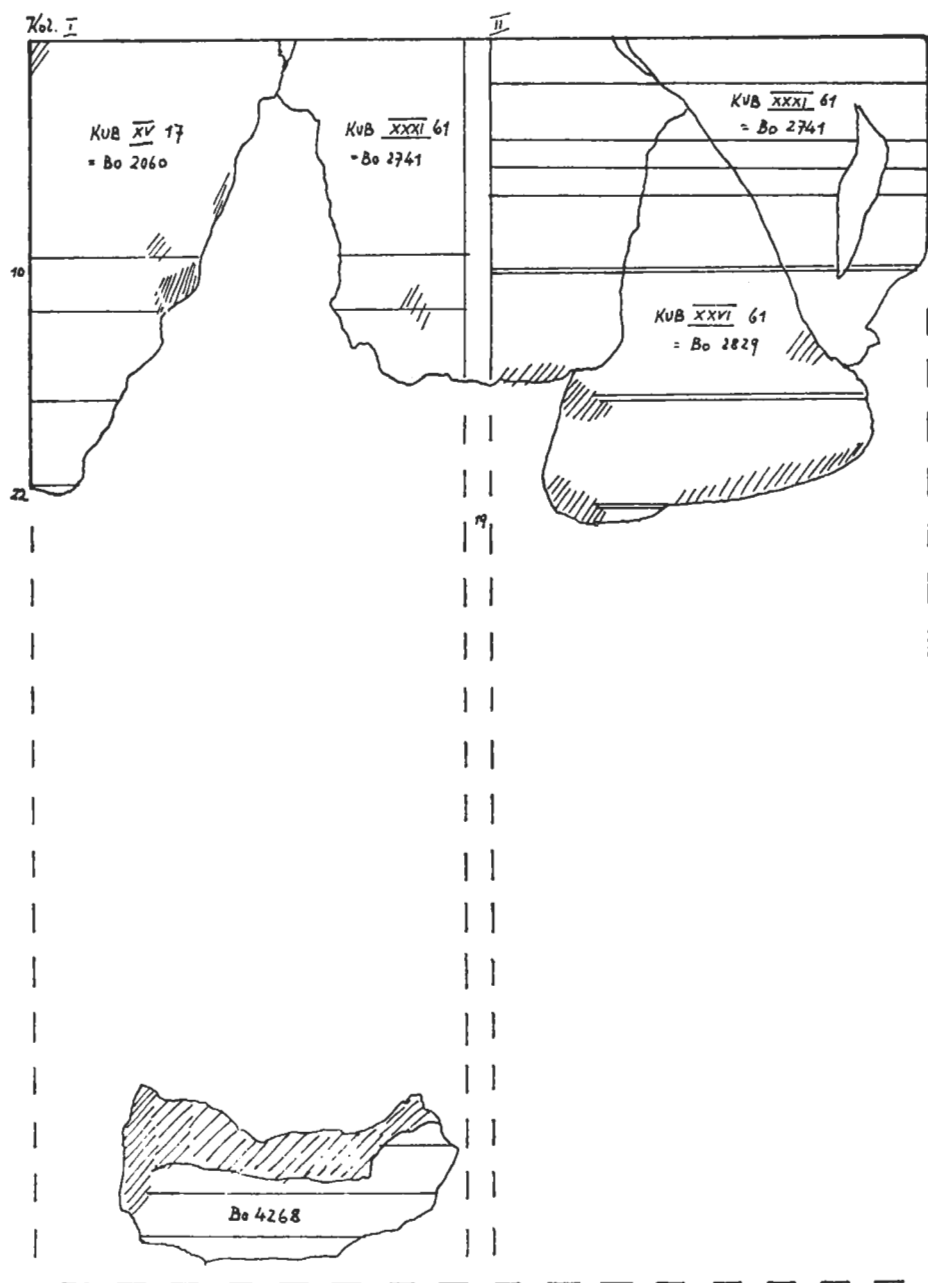
Die Vs. enthält den Anfang des Gelübdes. Nach Ausweis des freien Raumes am Ende der Rs. ist der Text in sich wohl abgeschlossen. Man darf annehmen, daß das Exemplar B den gesamten Text des Gelübdes enthalten hat (vgl. auch zu Expl. C).

Kürzere Zeilen als in A (Zeile 10 des Textes B müßte allerdings weit auf den Kolumnentrenner übergreifen). Gedrängte, kleinere Schrift als in A.

C = KUB XXXI 52 + 566/v

Bruchstück einer (nach dem Inhalt) zweikolumnigen Tafel. Linker Rand des Bruchstückes erhalten. Mit Randleiste auf beiden Tafelseiten (wie B, aber Duplikat dazu). Stück aus der Mitte einer Tafel, dickste Randstelle jedoch noch nicht erreicht. Die Vs. enthält einen Teil der ersten Kolumne (Zeilen 15—30 der Textzusammenstellung). Ähnlich lange Zeilen wie im Text A (doch

Joinskizze Text A



nicht dazu, da Duplikat); die Rs. enthält das Ende des Gelübdes. Nach dem Doppelstrich endet der Text. Der untere Teil der Rs. ist unbeschrieben. Diese Fassung enthielt den ganzen Text des Gelübdes. — Saubere Schrift.

D = KUB XXXI 51 + KUB XXVI 5 + Bo 8522

Bruchstück einer (nach dem Inhalt) zweikolumnigen Tafel. Linker Rand des Bruchstückes erhalten. Die Vs. I setzt etwa in der Tafelmitte ein und enthält einen Teil der ersten Kolumne, Z. 21—35 der Textzusammenstellung; die Rs. IV einen Teil des Textes der dritten Kolumne, Z. 42—61 der Textzusammenstellung. Diese Fassung könnte den Gesamttext des Gelübdes enthalten haben, aber auch schon etwa am Ende der Kol. III der Textzusammenstellung enden (der Raum für Unterbringung der Kol. IV der Textzusammenstellung [5. Jahr] würde nämlich sehr knapp werden, vgl. auch S. 14 Anm. 5). Große, klare Schrift, ähnlich wie A. Zugehörigkeit aber ausgeschlossen, da Duplikat in Kol. I 21/22.

E = KBo III 39 + Bo 7266

Zweikolumnige Tafel. Nur Vs. erhalten mit Teilen von Kol. I und II.

Nach der Textverteilung dürfte Exemplar E das gesamte Gelübde enthalten haben. Wahrscheinlich kürzere Kolumnen als in A, ebenfalls ein abweichender Schriftduktus

F = KUB XXVI 64

Zweikolumnige Tafel, nur Vs. erhalten. Aufgrund der Breite des Kolumnentrenners und wegen des Duktus (Zeichen DUMU!) nicht zu A (so gegen E. Laroche, S. 56).

Falls dieser Text mit dem Anfang des Gelübdes begonnen hat, müßte er kürzere Kolumnen als A gehabt haben und würde den untersten Teil einer Tafel darstellen. Die Tafel könnte aber auch entsprechend Text G oder H erst in der zweiten Hälfte von Kol. I der Textzusammenstellung einsetzen, denn Kol. I Z. 4 entspricht I 49 der Textzusammenstellung; die gegenüberliegende Zeile von Kol. II dagegen der Textzusammenstellung II 29.

G + I = KUB XXXI 53 + 1320/u + ABoT 51 + 585/u

G bildet den oberen Teil einer einkolumnigen Tafel. Die Vs. beginnt mit Kol. I Z. 41 der Textzusammenstellung und bricht nach 18 Zeilen (bei I 58) ab. Durch den erfolgten Anschluß von 1320/u bestätigt sich die von E. Laroche, S. 56 ausgesprochene Vermutung einer Zugehörigkeit von Text I, so daß nunmehr insgesamt 26 Zeilen der Vs. erhalten sind, womit der Text bis Kol. II Z. 2 der Textzusammenstellung führt.

Die Tafel beginnt (s. o.) mit der Aufzählung der gestifteten Gegenstände, hat also den Anfang des Gelübdes nicht enthalten und auch augenscheinlich den

Text nicht bis zum Ende geführt. Ein Trennungsstrich vor der letzten Zeile kommt jedenfalls am Ende des Gelübdes nicht vor, so daß das Textende hier wohl mit dem vierten (?) Jahre (Z. 25 der Kol. III der Textzusammenstellung) zusammenfällt. Dann ließe sich auch die einzig erhaltene Spur *ša/ta* in den Kontext einordnen: ([*pí-eš-t*])*a*.

Auch die auf der Rs. von 1320/u erhaltenen Zeilenanfänge, die ebenfalls am Ende des Gelübdes keine Entsprechung finden, ließen sich unter dieser Voraussetzung in die Textlücke vor der oben genannten Zeile unterbringen (Kol. III Z. 19—24 der Textzusammenstellung).

H = KUB XXXI 50

Oberer Teil einer Tafel. Linker Rand des Bruchstückes ist erhalten, der obere Rand der Tafel liegt eine Zeile vor dem erhaltenen Textbeginn.

Rs. — soweit erhalten — ohne Schrift. Vielleicht ähnlich wie G einkolumnige Tafel.

Die Tafel begann mit Z. 51 der Kol. I der Textzusammenstellung, u. zw. mit der Personenaufzählung (das erhaltene Bruchstück setzt in Z. 52 ein). — Hellbrauner bis hellroter Ton.

I vgl. bei Text G.

J (J₁ + J₂) = KUB XXXI 58 (+) KUB XXXI 75

Bruchstücke einer zweikolumnigen Tafel. Rechter Rand ist (bei dem Bruchstück J₁) erhalten. Lange Zeilen, kürzere Kolumnen als im Text A. — Auf der Vs. ist mit Z. 17 die dickste Stelle der Tafel noch nicht erreicht.

Vs. II (nur J₁) enthält das Ende der Kol. I und den Anfang der Kol. II der Textzusammenstellung, Rs. III einen Teil der Kol. III des Gelübdes. Der kleine erhaltene Rest von Kol. IV ist ohne Schrift (J₂).

Dieser Text hat wohl den Anfang des Gelübdes enthalten, nach den Raumverhältnissen ist jedoch schwer festzustellen, ob er bis an das Ende des Gelübdes geführt hat.

K = KUB XXVI 60

Bruchstück einer Tafel, einseitig erhalten mit oberem und rechtem Rand. Das Fragment könnte nach der Leiste oben von der Rs. einer Tafel stammen. Da der Text aber das Ende der Kol. I und den Anfang der Kol. II der Textzusammenstellung enthält, würde diese Fassung dann nicht den Gesamttext enthalten haben und als einkolumnig anzusetzen sein.

Ebensogut möglich ist jedoch Annahme einer Tafel mit Randleiste oben, wie bei Text B (und C), so daß das Stück als Vs. eingeordnet werden könnte. Der Text könnte dann, zweikolumnig, das gesamte Gelübde enthalten haben. Die Kol. I würde lediglich etwas kürzer als in A sein. Ähnliche Zeichenform für LÚ wie A (doch nicht dazu gehörig, da Duplikat). Besondere Form für das Zeichen MEŠ.

L = VBoT 71

Einseitig erhaltenes Bruchstück mit dem Text der Vs. Von der Rs. ist nur ein schmaler Streifen erhalten, der unbeschriftet ist. Tafelmitte liegt etwa bei Z. 11 (= Kol. II Z. 10 der Textzusammenstellung). Tafelrand nicht weit vor dem Anfang des erhaltenen Textes¹.

Danach handelt es sich um die Kol. I (bzw. eine einkolumnige Tafel) und der Text dürfte nicht mit dem Anfang des Gelübdes beginnen, sondern erst (ähnlich wie G oder H) in der zweiten Hälfte der Kol. I der Textzusammenstellung einsetzen.

Eine Zugehörigkeit zu H (nach dem Vorschlag von E. Laroche, S. 56) scheint möglich.

M = KUB XXVI 63 + KUB XXXI 63 + KUB XXXI 73 + Bo 7550 + 486/u

Direkt aneinanderschließende Bruchstücke von Vs. und Rs. einer wahrscheinlich zweikolumnigen Tafel. Rechter Rand teilweise erhalten.

Anscheinend eine ähnliche Textverteilung wie A (doch nicht dazu, da Duplikat), indem Vs. = II Z. 6—25 der Textzusammenstellung ist und der Tafelrand sich nach oben verjüngt. Die Rs. enthält den Text der Kol. III Z. 17—45 der Textzusammenstellung. Tonfarbe hellbraun, klare Schrift.

N = KUB XXXI 56

Einseitig erhaltenes Bruchstück. Nach dem Inhalt letzte Kolumne der Tafel.

O = KUB XXXI 54

Einseitig erhaltenes Bruchstück. Größere, saubere Schrift. Enthält einen Teil des Textes aus der letzten Kolumne des Gelübdes. Gewölbt, stärkste Verdickung etwa in der Mitte des Fragments.

P = KUB IV 33 + Bo 3795

Unterer Teil der Kol. II einer (nach der Edition) zweikolumnigen Tafel. Unterer Rand erhalten. Durch den Anschluß von Bo 3795 ist auch dieses Bruchstück in den Gesamttext einzuordnen (bei E. Laroche, S. 56 und 62 noch ohne Zusammenhang, als akkadisch abgefaßter Kolophon verstanden).

Abschnittstriche teilweise mit nochmaligem Griffelinsatz wiederholt. In dem schmalen Doppeltrenner nach Z. 5 werden viermal kleine Winkelhäkchen eingesetzt, wie sonst gelegentlich bei Abtrennung des Kolophons. Saubere Schrift.

¹) Beschreibung folgt A. Goetze in VBoT. Nach der Textzusammenstellung muß der Rand etwas näherstehen, als in der Edition angegeben. Nach der lebenswürdigen Kollation von D. Kennedy scheint auch die Mitte der Tafel etwas höher zu sein, als die Edition zeigt.

Vs. II und Rs. III bieten einen fortlaufenden Text mit Entsprechung zur Textzusammenstellung II 21—35.

Dieser Text dürfte nach den Raumverhältnissen mit dem Anfang des Gelübdes beginnen, endete jedoch wahrscheinlich schon vor dem 5. Jahre.

Q = Bo 7506

Kleines Bruchstück, nur einseitig erhalten. Bietet Z. 57—60 der Kol. I der Textzusammenstellung.

R = Bo 2955 + 584/u

Zweiseitig erhaltenes Fragment der unteren Tafelhälfte, mit rechtem Rand von einer wahrscheinlich zweikolumnigen Tafel. Die Vs. enthält Z. 7—21 der Kol. II der Textzusammenstellung, die Rs. einen Teil der Kol. III. Klare Schrift.

S = Bo 2628 + Bo 7878 (+) VAT 6697b

Zweikolumnige Tafel mit oberem und linkem Rand. Von dem auf uns gekommenen Teil ist jedoch nur die Kol. I beschriftet (Kol. II, erhalten ab etwa Z. 25, trägt keine Schrift).

Der Text der Tafel beginnt mit der Aufzählung der Häuser, die — entsprechend dem Gesamttext — nach dem Gelübde des 4.(?) Jahres angeführt werden (Kol. III Z. 26ff.).

In der Größe und Klarheit der Schrift ist dieser Text dem Expl. G + I ähnlich; da überdies der Text S dort einsetzt, wo G + I (wahrscheinlich) endet, könnte es sich um die fortführende zweite Tafel handeln.

Zeichenform LÚ wechselnd mit und ohne eingeschriebenen Senkrechten. Kolumnentrenner nur schwach eingedrückt.

Als Rs. gehörte früher zu dieser Tafel nach H. Wincklers Skizzenbuch noch ein Bruchstück, das jetzt die Inventarnummer VAT 6697b trägt, das jedoch nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Gelübde steht. (Nach den Notizen von H. Winckler konnte man früher vom Text mehr gewinnen, als der heutige Erhaltungszustand des Bruchstückes erlaubt)².

T = Bo 8303

Kleines, nur einseitig erhaltenes Bruchstück. Inhaltlich gehört es zum Anfang des Gelübdes, jedoch nicht zu A, B und BB, da Duplikat und nicht zu AA wegen des Duktus und der Textverteilung.

²) Der kombinierte Text lautet (nach H. Winckler):

SAL.LUGAL ANA UGU ^mEH-li[-^DSĪN
A-NA DINGIR^{LIM} Za-ya-li-za [
SAL.LUGAL-ia-an EGIR-an x[
A-NA DINGIR^{LIM} URU A-ru-uš-na-ia[
A-NA ^DTa-šu-up-ša-ni-ia [

U = Bo 8212

Kleines einseitig erhaltenes Bruchstück, wahrscheinlich Rs. Nach zwei Zeilenanfängen folgt ein Trennungsstrich und der Rest der Tafel ist unbeschrieben. Inhaltlich bestehen Anklänge an das Gelübde der Puduḥepa, der Personenname ^mDU.LÚ kommt dort jedoch nicht vor. Die Zugehörigkeit scheint demnach fraglich³.

V = Bo 4652

Dieses Fragment ist ein Randstück. Vs. knapp oberhalb der Tafelmitte abgebrochen, sie enthält den Anfang der Kol. II der Textzusammenstellung. Die Rs. bietet einen Teil der Kol. III des Textes. Sollte das Stück zu einer zweikolumnigen Tafel gehören, könnte diese Fassung (nach der Verteilung des Textes) entsprechend Exemplar A den gesamten Text des Gelübdes enthalten haben.

AA = 1421/u

Einseitig erhaltenes Fragment. Enthält Text vom Anfang der Kol. I. Kürzere Zeilen als Exemplar A. Duplikat zu A, B und BB. Nach dem Schriftduktus bzw. der Textverteilung nicht zu T, kaum zu C. Hellgraubrauner Ton.

BB = 1384/u

Einseitig erhaltenes, flach abgesplittertes Fragment mit dem Text der Zeilen 10—17 von Kol. I der Textzusammenstellung. Zeichen MEŠ ähnlich wie in K. Duplikat zu A, B, C, T und AA. — Hellgrauer Ton.

CC = 491/u

Kleines Bruchstück mit Resten von 4 Zeilen vom Ende der Kol. I der Textzusammenstellung (Z. 61—64). — Hellgrauer Ton, Schriftfläche hellbraun, Schrift kleiner als in BB.

DD = 1409/u

Kleines einseitig erhaltenes Bruchstück mit den Zeilen 18—24 der Kol. II der Textzusammenstellung. — Hellrotbrauner Ton.

EE = 1340/u

Bruchstück mit dem Text der Zeilen 30—42 der Kol. III der Textzusammenstellung. — Hellgrauer Ton. Im Sekundärbrand convex verzogen ähnlich BB.

³) Das Bruchstück lautet:

]	×	[	
2	É	^m Tu-ut-t[u	
	É	^m DU.LÚ III	×[

FF = 1407/u

Kleines, einseitig erhaltenes Bruchstück mit dem Text vom Anfang der Kol. IV der Textzusammenstellung. — Hellbrauner Ton.

GG = 1043/u

Kleines, einseitig erhaltenes Bruchstück mit dem Text vom Anfang der Kol. IV der Textzusammenstellung. Die Zeichenform für MEŠ ähnlich der in den Texten K und BB. Zusammengehörigkeit mit K jedoch aufgrund der anderen Zeichenformen nicht wahrscheinlich, mit BB ausgeschlossen. — Hellroter bis grau geschmauchter Ton.

HH = 1638/u

Flach abgesplittertes Bruchstück mit dem Text der Kol. IV. Duplikat zu den Texten C, N und O. Damit sind wenigstens vier Exemplare auch für den Text der Kol. IV der Textzusammenstellung bezeugt. — Dunkelgrauer Ton, klare Schrift.

II = 1342/v

Bruchstück mit dem Text der Zeilen 37—43 der Kol. III. Duplikat zu den Texten J, M, S und EE. Vom Text D unterscheidet sich dieses Bruchstück durch den Schriftduktus (II hat nach rechts geneigte Keilköpfe). — Hellgrauer Ton.

JJ = 1381/u

Kleines Bruchstück von einer zweikolumnigen Tafel. Schmäler Kolumnentrenner erhalten. Der Text enthält einige Zeilenanfänge, die an den Anfang der Kol. III der Textzusammenstellung einzuordnen sind. Dieselbe Zeileneinteilung wie V, jedoch unterschiedlich im Duktus. — Hellgrauer Ton.

3. FORMALE EINTEILUNG DER TEXTE

Vom Formalen her kann man zweikolumnige Tafeln (Expl. A, E, F, J, P und S, hier allerdings nur erste Kolumne beschrieben, und JJ, vielleicht auch B, C, D, M, R) und einkolumnige (G + I, vielleicht auch H)⁴ unterscheiden. Bei den vielen kleineren Bruchstücken bietet sich für eine entsprechende Zuordnung keine Handhabe.

Während die meisten Texte den Tafelrand, wie in Boğazköy üblich, nicht gesondert absetzen (Texte A, D, H, S), ist in den Texten B und C eine Rand-

⁴) Beide Texte enthalten nicht den Anfang des Gelübdes, sondern setzen erst mitten in der Kol. I der Textzusammenstellung ein.

leiste vorhanden; dasselbe gilt vielleicht auch für Text K (vgl. oben). Bei dem Exemplar G + I ist auf der Rs. der linke Rand, im Gegensatz zur Vs., durch eine Randleiste markiert.

4. FASSUNGEN

Anhand der erhaltenen Texte sind folgende Fassungen festzustellen:

- a) Fassungen, die den gesamten Text des Gelübdes enthalten haben. Dieses ist nur beim Text C nachzuweisen, indem die Vs. I einen Teil der ersten Kolumne des Gelübdes, die Rs. das Ende des Textes enthält (vgl. oben). Auch bei einigen anderen Exemplaren ist eine ähnliche Verteilung des Textes nach den Raumverhältnissen anzunehmen, so bei der zweikolumnigen Tafel A mit langen Kolumnen (von der jedoch nur ein Teil der Vs. erhalten ist) und beim Text B (falls zweikolumnig), der eine ähnliche Textverteilung in der Kol. I wie Text A aufweist.
- b) Fassungen, die nur einen Teil des Gelübdes enthalten haben. Hier ist vor allem der Text G + I zu nennen, der mit Z. 41 der Kol. I der Textzusammenstellung beginnt und wahrscheinlich mit dem Gelübde für das 4.^e Jahr endet (vgl. dazu oben). Auch der (zweikolumnige) Text S enthielt nur einen Teil des Gelübdes und bildet anscheinend die Fortsetzung zum Exemplar G + I. Der Text H setzt mit einer Aufzählung von Personen, entsprechend Z. 51 der Kol. I der Textzusammenstellung, ein. Ebenso beginnt der Text L nicht mit dem Anfang des Gelübdes (vgl. oben). — Bei einigen, insbesondere kleineren Fragmenten, ist eine entsprechende Zuordnung nicht möglich.

Wie schon oben bemerkt, läßt sich die Zahl der vorhandenen Fassungen vorläufig nicht feststellen. Es muß jedoch mit einer größeren Anzahl der Versionen und Abschriften gerechnet werden. So ist für den Anfang des Gelübdes (Kol. I bis zur Lücke bei Z. 35) bereits festzustellen, daß sich im Text überschneiden bzw. im Schriftduktus und in der Textverteilung sich unterscheiden: die Exemplare A, B, C, T, AA und BB, so daß schon anhand dieses Textabschnittes mindestens sechs verschiedene Tafeln nachzuweisen sind. Aber auch für das 5. Jahr des Gelübdes (Kol. IV der Textzusammenstellung) sind Bruchstücke von mindestens 3, vielleicht gar 6 Abschriften vorhanden (N, O, HH und vielleicht noch C, FF und GG).

Das relative Alter bzw. das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Abschriften des Gelübdes läßt sich vorläufig nicht feststellen. Lediglich beim Text A ist nachzuweisen, daß es sich um eine spätere Abschrift des Gelübdes handeln muß. Dieser Text steht allen anderen Fassungen, die den Anfang der Kol. II der Textzusammenstellung enthalten, gegenüber, indem ein ganzer Abschnitt (die Zeilen, die in der Textzusammenstellung der Kol. II als 2a und 2b bezeichnet werden) ausgelassen worden ist. Da die in der folgenden Zeile 6 des Textes A enthaltene Additionssumme aber mit den anderen Texten übereinstimmt, die Anzahl der hier angeführten Personen jedoch nicht im Einklang

mit der Addition steht, ist diese Diskrepanz auf die versehentliche Auslassung eines Abschnittes der Vorlage zurückzuführen. Daraus ergibt sich, daß dieser Text nicht nach Diktat, sondern durch Abschrift vervielfältigt worden ist; auch die an sich unverständliche (vgl. E. Laroche, S. 68) Verbindung UŠ SANGA (Kol. I Z. 12) ist so als Dittographie zu erklären, indem der Schreiber wahrscheinlich den Anfang des Zeichens SANGA zweimal geschrieben hat (vgl. zum Zeichen bei E. Forrer, 2BoTU, Nr. 230, bzw. Text M und KUB XXXI 73 Rs. 10).

5. ERHALTUNGSZUSTAND DES GELÜBDES

Anhand der aufgezählten Texte, vor allem durch das Heranziehen der unveröffentlichten Bruchstücke war es möglich, die von E. Laroche gebotene Zusammenstellung weitgehend zu ergänzen und einen fast fortlaufenden Kontext zu gewinnen. Trotz der beträchtlichen Anzahl von Fragmenten bleiben jedoch im Text des Gelübdes einige Lücken unausgefüllt:

- a) Die Lücke nach Z. 35 der Kol. I; sie ist in ihrer Größe nicht zu bestimmen.
- b) Die Lücke zwischen dem erhaltenen Ende der Kol. II und dem erhaltenen Anfang der Kol. III, deren Länge ebenfalls nicht feststellbar ist.
- c) Die Lücke zwischen dem erhaltenen Teil der Kol. III und der Kol. IV. Auch hier kann man über den Umfang des Fehlenden nichts Entscheidendes aussagen⁵.

6a. VERZEICHNIS DER BEREITS PUBLIZIERTEN TEXTE

KBo	III	39 +	E	Tafel II
KUB	IV	33 +	P	V
	XV	16	B	—
	XV	17 +	A	—
	XXVI	5 +	D	II
	XXVI	60	K	—
	XXVI	61 +	A	—
	XXVI	63 +	M	IV
	XXVI	64	F	—
	XXXI	50	H	—

⁵) Sollte das Exemplar D den ganzen Text des Gelübdes enthalten haben (vgl. dazu oben), dürften nach dem Bruch in Kol. IV noch etwa 25 Zeilen fehlen (so nach den Raumverhältnissen der Vs.). Damit wäre aber, nach der bisher bekannten Textzusammenstellung, der Raum vollkommen ausgefüllt. Es müßten ja auch noch die etwa 7 Zeilen der Kol. III der Textzusammenstellung hier, in möglicherweise engerer Schreibung, ihren Platz gefunden haben. Schon wegen der Länge dieser Ergänzung entstehen jedoch Bedenken, ob diese Fassung tatsächlich den ganzen Text enthalten haben kann, oder ob sie nicht vielmehr schon vor dem Anfang des Gelübdes des 5. Jahres endete. In diesem Falle kann D zur Berechnung der Lücke im Text zwischen der Kol. III und IV nichts beisteuern.

XXXI 51 +	D	II
XXXI 52 +	C	I
XXXI 53 +	G (+ I)	III
XXXI 54	O	—
XXXI 56	N	—
XXXI 58 (+)	J ₁	—
XXXI 61 +	A	—
XXXI 63 +	M	IV, V
XXXI 73 +	M	V
XXXI 75 (+)	J ₂	—
VBoT 71	L	—
ABoT 51 +	I (+ G)	III

6b. VERZEICHNIS DER BISHER UNPUBLIZIERTEN TEXTE

Bo 2628 +	S	Tafel VIII
Bo 2955 +	R	VI, VII
Bo 3795 +	P	V, VI
Bo 4268 (+)	A	I
Bo 4652	V	VII
Bo 7266 +	E	II
Bo 7506	Q	VI
Bo 7550 +	M	IV, V
Bo 7878 +	S	VIII
Bo 8212	U	
Bo 8303	T	VII
Bo 8522 +	D	II
VAT 6697b (+)	S	VIII
486/u +	M	IV, V
491/u	CC	IX
584/u +	R	VI, VII
585/u +	I (+ G)	III
1043/u	GG	X
1320/u +	G (+ I)	III
1340/u	EE	IX
1381/u	JJ	X
1384/u	BB	IX
1407/u	FF	X
1409/u	DD	IX
1421/u	AA	IX
1638/u	HH	X
566/v +	C	I
1342/v	II	X

III. UMSCHRIFT UND ÜBERSETZUNG

Kol. I

(Zeilenzählung nach A)

A	B	
		UM-MA 'Pu-du-hé-pa SAL.LUGAL GAL ¹ SAL.LUGAL K[UR URU?]Ha-at-ti DUMU.SAL ^{URU} Kum-ma-an-ni
		2 A-NA 'Le-el-ya-ni-za-kán GAŠAN-IA AŠ-[(ŠU)]M BA-LA-AT SAG.DU DUTUŠI
	5 AA	še-er ma-al-da-aḥ-ḥu-un ma-a-an-[u]a DINGIR ^{LUM} GAŠAN-IA DUTUŠI
5		4 IŠ-TU MUḪI.A GÍD.DA TI-nu-an ḥa-[a]d-dy-la-aḥ-ḥa-an ḥar-ti tu-uk-ya-ra-aš A-NA DINGIR ^{LIM} da-lu-ga-ia-az M[(UKAM-za pí-r)]a-an EGIR-pa i-ia-at-ta-ri
		6 nu-ya tu-uk A-NA DINGIR ^{LIM} MU-ti-[(li) ² ○○] ³ MUḪI.A KUBABBAR MUḪI.A ⁴ GUŠKIN
	5	ITUḪI.A ⁵ KUBABBAR GUŠKIN UDKAM ḪI.A KUBABBAR UDKAM ḪI.A GUŠKIN GAL ⁶ KUBABBAR GAL ⁶ GUŠKIN
	10	8 I SAG.DU DUTUŠI GUŠKIN × [○○○○ M(UKAM)]-li ⁷ ma-a-an I ME ⁸
		ma-a-an 50 UDU pi-eš-ki-mi [Ú-UL ku-(it-ki) t]u-uq-qa-a-ri
	BB	
10		10 'A-ab-ba-a-aš I DUMU.SAL-ZU [(¹ Ni-ya ŠU)M-Š(U I DUMU.SAL-m)]a BA.UG ₆ DUMU.NITA ⁹ mDu ² -du
		ŠUM-ŠU ŠU.NIGIN IV S[(AG.DU ^{MEŠ} A-NA SAL ^{TI} -kán ¹⁰ LÚ)]ŠU.DIB
	10	še-er ar-ḥa tar-na-an-za
		12 UŠ ¹¹ SANGA-eš-ni-ia-aš-[(kán ka-ru-ú an)-da ap-pa-an-za] ¹²
	5 5	'Ma-am-ma-aš DUMU.S[(AL-ZU 'DIŠ)TAR-at ² -t(i ² ? ¹³ ŠUM-ŠU I)]I ¹⁴
		DUMU ^{MEŠ} .ŠU mTi-eš-ma-ra-aš
	15	14 mJa-ar-ra-LÚ-i[(š-ša ŠU.NIGIN IV SAG.D)U ^{MEŠ}] × ¹⁵
15	C	A-NA 'Ma-am-ma-[(kán LÚŠU.DIB še-er ar-ḥa) a tar-na-an-za S]ANGA-eš-ni-aš-kán
		16 ka-ru-ú ¹⁶ an-da [(ap-pa-an-za) ¹⁷ A-NA GIŠTUKUL-ma-aš-ši E-PIŠ GA ar-t]a-r ₂ ¹⁸
	10	'DGE ₆ -u ₁ -i[(a-aš I DUMU.SAL)-ZU '...ŠUM-ŠU II DUMU ^{MEŠ} .ŠU m...] ¹⁹
		18 mPi-en-ni-z[(u-uš-š)a ŠU.NIGIN IV SAG.DU ^{MEŠ} ¹⁹
20	5	A-NA mZu-i-[(i)n ²⁰ (NAM.RA-ZU-ia)]

1) B 1: GAL^{TUM}.

2) B 7: MUKAM.Li.

3) Ergänzung fraglich; vielleicht dem Raume nach [MU-ti-l]i.

4) B 8: MUKAM ḪI.A.

5) B 8: ITUKAM ḪI.A.

6) B 9 und AA 5: I GAL.

7) So nach AA 6.

8) B 10: I ME UDU.

9) T 2: I DU[MU].

10) Lesung nach T 3; dem Raume nach dürfte A in Übereinstimmung mit Z. 10 und Kol. III 27 (sowie hier Z. 15) A-NA 'A-ab-ba-a-kán geboten haben.

11) Om. in B I 13; etwa Dittographie (der Anfang des Zeichens SANGA irrtümlicherweise als UŠ geschrieben?). Vgl. dazu schon oben S. 14; damit fände diese Unklarheit (vgl. E. Laroche, S. 68) eine plausible Erklärung.

Kol. I

Folgendermaßen Puduḥepa, die Großkönigin, Königin des La[ndes] Ḫatti,
Tochter der Stadt Kummanni:

- 2 Der Göttin Lelwani, meiner Herrin, habe ich für das Leben der Person der
Majestät
(dieses) Gelübde abgelegt: „Wenn du, o Göttin, meine Herrin, die Majestät
4 für lange Jahre bei Leben und Gesundheit erhältst, (so daß) er vor dir,
Göttin, für lange Jahre wandelt,
6 so werde ich dir, Göttin, jährlich [...] die Jahre aus Silber (und) die Jahre
aus Gold,
die Monate aus Silber (und) Gold, die Tage [aus Silber und die Tage] aus
Gold, einen Becher aus Silber (und) einen Becher aus Gold,
8 einen „Kopf“ der Majestät aus Gold [...] und] jährlich werde ich dir, seien
es hundert,
seien es fünfzig Schafe geben; (die Zahl) hat keine Bedeutung.“

- 10 Frau Abbā; eine Tochter von ihr, Niwa mit Namen; eine Tochter ist aber
gestorben; ein Sohn Dudu?
mit Namen. Insgesamt vier Personen. Für die Frau ist ein Kriegsgefangener
überlassen worden.
12 Zum Tempeldienst ist er schon länger [eingesetzt].

- Frau Mamma; eine Tochter von ihr, IŠ[TAR-att]i mit Namen; zwei Söhne
von ihr, Tešmara
14 und Jarra-ziti. Insgesamt vier Person[en]] . . .
Für Mamma ist ein Kriegsgefangener über[lassen worden]. Zum Tempeldienst
16 ist er schon länger eingesetzt. [*Für die Dienstleistungen st*]eht [*ihr aber ein*
Melker zur Verfügung](?).

- Frau Armawija; eine Tochter [von ihr, . . . mit Namen; zwei Söhne von
ihr: . . .]
18 [und] Pennizu. [Insgesamt vier Personen]
Dem Zuwi[. . .] und seine Deportierten [

¹² Erg. nach Z. 16 (vgl. E. Laroche, *ibid.*).

¹³ Erg. des Namens ist nicht ganz sicher, vgl. jedoch Kol. IV Z. 15 und die bei E. Laroche, ROH unter Nr. 246 angeführten Belege. Im Text BB 5 nur -t]i erhalten.

¹⁴ Text BB 5 bietet eindeutig: II DUMU^{MEŠ}.Š[U.

¹⁵ Zeichenspur in A wie -i]g-ga bzw. [E-PI]Š GA.

¹⁶ A I 16 bietet: ka-ú-ru, B 17: ka-ru-ú.

¹⁷ BB 8: DIB-an-za.

¹⁸ Erg. nach Kol. III Z. 33.

¹⁸ Erg. nach Kol. III Z. 32.

^{19a} Expl. T hat Doppelstrich.

²⁰ B 20: mZu-ú-i-i[n?; C I 5: mZu-ú-i-i[n.

A B C

Kol. I

20

20 ŠĀ É ¹Zu-[i-²¹(IGI-zi pal-š)i²² (ŠA MU IKAM)]²³

D

ŠA ITU I^{KAM}*(Nach einigen Spuren in der folgenden Zeile bricht der Text A I ab. Von hier an Zeilenzählung nach D)*2 I DUMU.NITA ^mIb-ri-LU[(GAL-m)a? ŠUM-ŠUŠU.NIGIN IV SAG.DU^{MEŠ}²⁴ Š[(A K)UR^{URU}

10

4 ŠĀ^{BA} II DUMU^{MEŠ}²⁵ ak-ká[n-te-eš

5

^mGAL-li-iš DAM-Z[U-ia ^t6 III? DUMU.SAL^{MEŠ}²⁶ ^tNq-a-an²⁷.[I DUMU-ŠU ^mLu-pa-ak-ki [(ŠUM-ŠU)8 e-ki^r²⁸ ki-e SAG.DU[(^{MEŠ})

15

I-NA É.GAL^{LIM} pi-eš-[(ta ŠU.NIGIN) SAG.DU^{MEŠ}]

10

10 ŠĀ^{BA} V SAG.DU^{MEŠ} IV [(LÚ I SAL a)k?-kán-te-eš?²⁹ŠA MU II^{KAM} ma-al-te-[eš-šar A-NA ^DLe-el-ya-ni³⁰12 I DUMU.NITA ^mTu-ut-tu ŠU[M-ŠUŠĀ É ^mPa-az-zi-×[14 I DUMU.NITA ^mGa?-qš?-g[a?³¹

15

×[

(abgebrochen, Lücke im Text; im Folgenden Text und Zeilenzählung nach E)

E

] × × ×

2]× ar-za-na-a-an-te-eš

ŠU]M-ŠU ŠĀ É ^mKa-na-ia

4]mTe-me-it-ti ŠUM-ŠU

]×-ak-ku-li

6 -u]n?

*(Von hier an nach Text G Vs.; Tafelanfang)*II? GAL KUBABBAR na-ta-a-an-te-eš [(TU)]RT^{IM} II GAL GUŠKIN na-ta-a³²-an-te-eš TUR^{TIM}2 IV SAG.DU GUŠKIN IV MU^{KAM} GUŠKIN XXIV ITU GUŠKIN XXIV ITU KUBABBARX UD^{KAM} MU-Ú-ŠU GUŠKIN XI UD GE₆-ia KUBABBAR²¹ Im Text A I 20 ohne Personendeterminativ; C I 6 bietet ^mZu-ú-.²² Die Verbindung dieses (im Text B erhaltenen) und des folgenden Textstückes (aus dem Expl. C) bleibt unklar.²³ Zusammenhang mit der folgenden Zeile wohl durch den Kontext gesichert.²⁴ C I 9: IV SAG.DU.²⁵ C I 10: II DUMU.NITA.²⁶ C I 12: III DUMU.SAL^{EL.A.}ŠÚ (über Rasur geschrieben).

Kol. I

- 20 aus/in dem Hause des Zu[wi] zum ersten Male [die Gaben] des
ersten Jahres,
des ersten Monats [

- 22 Ein Knabe Ibrišarrumm[a mit Namen;
Insgesamt (sind es) vier Personen aus dem Lan[de . . .
24 Davon (sind) zwei Knaben gestor[ben.

- GAL-li [und sei]ne Ehefrau [
26 drei? Töchter von ihm, Nān[. . .
ein Sohn von ihm, Lupakki mit Namen. [Personen]
28 sind verstorben. Diese Personen [
hat man aus dem Palast gegeben. Insgesamt (sind es) [. . . Personen].
30 Davon (sind) fünf Personen, (nämlich) vier Männer (und) eine Frau ge-
storben(?).

Das Gelüb[de] des zweiten Jahres [an die Göttin Lelwani

- 32 Ein Knabe, Tuttu mit Na[men
aus/in dem Hause des Pazzi[. . .
34 Ein Knabe Gašg[a? mit Namen
. . . [

(Abgebrochen, Lücke im Text)

- 36] . . .
] versorgt? (Part. Pl.)
mit N]amen. Aus/in dem Hause des Kanaja
38] Temetti mit Namen
] . . .
40] . . .

- Zwei? kleine Becher aus Silber mit Trinkrohr; zwei kleine Becher aus Gold
mit Trinkrohr;
42 vier „Köpfe“ aus Gold, vier Jahre aus Gold, 24 Monate aus Gold, 24 Monate
aus Silber,
zehn Tage (und) Nächte aus Gold, elf Tage und Nächte aus Silber.

²⁷⁾ C I 12: ¹Na-a[n²- (bzw. n[a²-).

²⁸⁾ So gegen die Autographie, vgl. Vorwort zu KUB XXXI, S. IV.

²⁹⁾ Kol. III Text S, Z. 10f. bietet: VIII SAG.DU ŠĀ^{B4} II LÚ I SAL ak-kán-za;
einer Erklärung der Zahlendiskrepanz steht besonders auch der bruchstückhafte
Kontext ab Z. 7 im Wege, dort schon „sind verstorben“.

³⁰⁾ E. Laroche ergänzt weiter S. 58 nach III 25 noch: IT-TI NAM.RA pi-eš-ta.

³¹⁾ Lesung unsicher.

³²⁾ E I 7: na-t]a-an-te-eš.

G+I	E		Kol. I
	10		4 IV AMAR.ÁB III AMAR.APIN.LAL GUD.GAZ- <i>kán</i> ³³ EGIR- <i>pa da-a-an-za</i>
	5		I ANŠE.KUR.RA SAL.AL.LAL I ANŠE.KUR.RA MU-RU SAL.AL.LAL II ANŠE.KUR.RA NITA
			6 II ANŠE.KUR.RA TUR ^m <i>Na-na-ta-al-li nu-u-ya</i> EGIR- <i>pa har-zi</i>
	F		II ME 87 UDU.SÍG+SAL II ME UDU.NITÁ XI MÁŠ.GAL IŠ-TU É.GAL ^{LIM} <i>ku-in pí-i-e-er</i>
			8 <i>la-la-mi-iš</i> III MÁŠ.GAL I UDU.NITÁ A-NA DINGIR ^{LIM} <i>ši-pa-an-te-er</i> ³⁴ IV UDU.NITÁ <i>tu-uk-kán-zi-ia-aš</i>
			ŠA EZEN-ŠE <i>li-la-aš</i> EGIR- <i>pa AD-DIN</i> III MÁŠ.GAL-II UDU.NITÁ A-NA DUG ¹ .GA ₅ .BUR <i>an-na-nu</i> ³⁵ - <i>ma-aš</i>
10	5		10 SANGA- <i>eš-na-za na-a-ú-i</i> EGIR- <i>pa</i>
	H		I DUMU.SAL ¹ <i>Ti-ta-i ŠUM-ŠU A-NA</i> ^m <i>A-pal-lu-ú</i> SALE.GE ₄ .A- <i>an-ni pí-iḫ-ḫu-un</i>
			12 I DUMU.NITA ^m <i>Ta-ti-li-iš ŠEŠ</i> ¹ <i>Ti-ta-i</i> ³⁶ A-NA ^m <i>A-pal-lu-ú šal-la-nu-ma-an-zi</i> <i>AD-DIN</i> EGIR- <i>an-ma-an-ši-kán Ú-UL tar-na-aḫ-ḫu-u-un</i>
	10		14 I DUMU.SAL.GAB ¹ <i>Pi-ta-ti ŠUM-Š[Ú I DU]MU.NITA</i> ^m <i>Te-me-it-ti ŠUM-ŠÚ</i> ³⁷ A-NA ^m <i>SUM-ia DU[(MU</i> ^m <i>Pi-ta-ú-.)o-ó-?·i]a šal-la-nu-ma-an-zi pí-an-za</i>
15		Q	
	5		16 I DUMU.NITA ^m <i>Tu-[(ut-tu ŠUM-ŠÚ A-NA</i> ^m <i>) o o o]× šal-la-nu-um-ma-an-zi</i> <i>AD-DIN</i> <i>Ú-UL-aš-š[(i-ia-aš pí-an)]-za</i>
	J		18 I S[(AL ^{TUM} <i>SAL-ú-ta-ti</i> ³⁸ ¹ <i>Pi-ta-ga-at-ti-e-ni</i>) ³⁹ <i>ŠUM-ŠU I DUMU.NIT(A?</i> ^m <i>Nu-ḫa-ti ŠUM-Š)U</i>] ⁴⁰
	A		(Von hier an nach Text H)
	5		8 I SAL ^{TUM} ¹ <i>Kat-ti-ít-ta-ḫi</i> ^m <i>Ta-ti-li-e-ni Š[UM-ŠU</i> I DUMU.SAL <i>ŠEŠ-ŠU</i> ¹ <i>Kat-ti-ít-ta-ḫi-pát Š[UM-ŠU . . .p(i-ih-ḫ)u-un?</i>] ⁴¹
	K	CC	
20	10		10 I SAL ^{TUM} <i>SAL-ú-ta-ti</i> ⁴² ^m <i>Te-me-it-ti-e-n[i (ŠUM-ŠU I DUMU.SAL</i> ¹ <i>Ú-da-ti</i> <i>ŠUM-ŠU)]</i>

³³) E. Laroche liest GUD.GAZ.KÁN (mit Kommentar S. 68), wonach aber KÁN keine rechte Erklärung als Ideogramm findet. Gegen die hier versuchsweise eingesetzte Lesung -*kán* spricht, daß *appa dā-* sonst nicht mit dieser Partikel verbunden erscheint.

³⁴) F I 2: *ši-]pa-(an)-te-ir?*

³⁵) F I 4 add. -*um-*.

³⁶) F I 7: -*d]a-i*. Dahinter folgt in diesem Text eine Rasur.

Kol. I

- 44 Vier Färsen und drei Pflugkälber. (Ein) Rind zum Schlachten(?) (ist) zurückgenommen (worden).

Eine Zugstute, eine junge Zugstute, zwei Hengste;

- 46 zwei junge Pferde behält Nanatalli noch zurück.

287 weibliche Wollschafe, 100 männliche Schafe (und) 11 Ziegenböcke, die man aus dem Palast gegeben hat;

- 48 (darüber gibt es) eine Liste; drei Ziegenböcke und ein männliches Schaf hat man der Gottheit geopfert. Vier männliche Schafe . . .

für das *lila*-Fest habe ich ausgeliefert. Drei Ziegenböcke, zwei Schafböcke für die Ausbildung an der Töpferscheibe⁴⁹

- 50 (sind) noch nicht von dem Tempeldienst zurück.

Ein Mädchen, Titai mit Namen, habe ich dem Apallū zur Braut gegeben.

- 52 Einen Knaben, Tatili, den Bruder der Titai, habe ich dem Apallū zum Aufziehen gegeben; ich habe ihm ihn aber nicht überlassen.

- 54 Ein weiblicher Säugling, Pitati mit Namen (und?) [ein Kn]abe, Temetti mit Namen,

(sind) dem SUM-ja, dem Sohn des Pitau[. . .]ja zum Aufziehen gegeben (worden).

- 56 Einen Knaben, Tuttu mit Namen, habe ich dem [. . .] zum Aufziehen gegeben; er (ist) ihm (aber) nicht gegeben (worden).

- 58 Eine Frau, Utati des Pitagatti [mit Namen; ein Knab]e, Nuḫati mit Namen.

Eine Frau, Kattittahi des Tatili mit N[amen]

- 60 eine Tochter ihres Bruders, ebenfalls Kattittahi mit Na[men habe ich (ihr?) zum Aufziehen ge]geb[en]?

Eine Frau, Utati des Temetti mit Namen; ein Mädchen, Utati mit Namen,

³⁷⁾ F I 10: -ŠU.

³⁸⁾ Q 3: *SAL-ú-da-ti*.

³⁹⁾ Ohne Personendeterminativ! In G + I Vs. 18: *pí-ú-t[a-]*.

⁴⁰⁾ Dieser Abschnitt auf zwei Zeilen verteilt im Text Q (Z. 3—4).

⁴¹⁾ Danach folgt im Text Q ein Doppelstrich. Die Erg. hier nach den Spuren im Text A. Im Text J II 2 für diese Erg. jedoch kein Raum.

⁴²⁾ CC 1: *SAL-ú-da-ti*

G+I K H J CC A

Kol. I

[(DUMU.SA)]L.[(ŠE)]Š LÚMU-DI⁴³.ŠU

(Von hier an nach Text G + I)

22 I SAL^{TUM} SALú-ta-ti¹ Ta-ti-li-e-[(ni⁴⁴ ŠUM-ŠU I DUMU.NITA E-TE-NU⁴⁵)]
 mPal-lu-ya ŠUM-ŠU⁴⁶ šal-la-nu-um-ma-an-z[i (AD-DIN)]

24 I SAL^{TUM} SALú-ta-ti Za-ga-ša²-lu-ya-a[(š-ši-e-ni⁴⁴ ŠUM-ŠU⁴⁷ I DUMU.SAL.
 GAB 'Ma-am-ma Š)UM-(ŠU)]⁴⁸

A

Kol. II

(Zeilenzählung nach A)

I SAL^{TUM} SALú-da-ti¹ 'Za-kap-pa-u-te-ni² ŠUM-ŠU II DUMUMEŠ-ŠU
 mHa-ap-pa-nu-uš³
 2 mŠar-ra-du-ya-aš-ša ŠUMMEŠ

(Die Texte J [II 8], K [9–10], L [4] und V [Vs. I] bieten noch einen Abschnitt, der im Text A nicht vorliegt⁴ und der hier [nach Text K] unter Z. 2a und 2b angeführt wird)

2a [I SAL^{TUM} (SALú-ta-ti 'Za-g)a² . . . -n]u-e-ni ŠUM-ŠU
 2b [(I DUMU.SAL-ŠU 'Ma-am-ma ŠUM-Š)]U

I SAL^{TUM} SALú-da-ti⁵ 'Pi-ip-ta-ru-ya-aš-ši-e-ni² ŠUM-ŠU I DUMU-ŠU
 4 mPi-it-ta-at-ta ŠUM-ŠU

I DUMU.SAL 'Kum-mi-ia ŠUM-ŠU A-NA mMu-ul-la šal-la-nu⁶-(ma)]-an-zi
 AD-[(DIN)]

6 ŠU.NIGIN XXIII SAG.DU⁷ KASKAL URUZi-ki-eš-šq-ra mÁMUŠEN.LÚ-iš
 [(up)]-pi-eš-ta⁸

mŠu-na-DINGIR^{LIM} 10 mU-ul-te-du-uk-ki-i[(š I DU)]MU-ŠU¹¹ mŠu-na-
 DINGIR^{LIM}? ŠUM-ŠU

⁴³) G + I Vs. 21: LÚMU-TE[-ŠU, H 11: LÚMU-TE-ŠU.⁴⁴) Ohne Personendeterminativ!⁴⁵) K II 3: LÚE-TE-NU.⁴⁶) J₁ II 4: ŠUM-ŠU.⁴⁷) K II 5 om. ŠUM-ŠU.⁴⁸) In K ist dieser Zusammenhang auf zwei Zeilen verteilt (Z. 5–6).

⁴⁹) Die Aussage „Schaf- und Ziegenböcke des Ausbildens (annanummaš) an der Töpferscheibe“ bietet einen Hinweis auf den Einsatz dieser Tiere im handwerklichen Betrieb, hier doch wohl zum Drehen der Töpferscheibe. Damit ist eine Deutungsmöglichkeit gegeben für eine bisher unklare Wendung im Hethitischen Gesetz. Dort ist §§ 63ff. vom Diebstahl bestimmter Tiere die Rede: § 63 Rind zum Pflügen, § 64 Pferd zum Anschirren, § 65 MÁŠ.GAL e-na-an-da-an . . . ŠEG₉.BAR an-na-nu-uh-ša-an . . . UDU.KUR.RA e-na-an-da-an, wobei es sich nach dem Kontext um speziell ausgebildete Ziegenböcke und domestizierte Wildschafarten handeln muß, wohl für die Nutzung als Triebkraft im Gewerbe.

Kol. I

62 die Tochter des Bruders ihres Mannes.

Eine Frau, Utati des Tatili mit Namen; einen alleinstehenden Knaben,
64 Palluwa mit Namen, habe ich (ihr?) zum Aufziehen gegeben.

Eine Frau, Utati des Zagašaluwaši mit Namen, ein weiblicher Säugling,
Mamma mit Namen.

Kol. II

Eine Frau, Utati des Zakappauti mit Namen; zwei Söhne von ihr: Ḫappanu
2 und Šarraduwa mit Namen.

2a [Eine Frau], Utati des Zag[a . . . -n]u mit Namen;
2b eine Tochter von ihr, Mamma mit Namen.

Eine Frau, Utati des Piptaruwaši mit Namen; ein Sohn von ihr,
4 Pittatta mit Namen.

Ein Mädchen, Kummija mit Namen, habe ich zum Aufziehen an Mulla gegeben.

6 Insgesamt 23 Personen vom Feldzug gegen die Stadt Zikeššara hat A^{MUSEN}. ziti gesandt³².

Šunaili, Ultedukki, ein Sohn von ihm, Šunaili mit Namen,

¹⁾ G + I, Vs. 25: *Ú-ta-[t]i*; L 2: *Ú-ta-ti*.

²⁾ Ohne Personendeterminativ geschrieben.

³⁾ In der Autographie des Textes J II 6 ist vor dem Zeichen *ḫa* noch der Personenkeil nachzutragen (vgl. Vorwort zu KUB XXXI S. IV).

⁴⁾ Gemäß der Additionssumme in der Z. 6 ist dieses die korrekte Überlieferung.

⁵⁾ L 5: *SALú-ta-ti*.

⁶⁾ K 13 und V II 3 add. noch *-um-*.

⁷⁾ L 7: SAG.DUMES.

⁸⁾ Oder (auch in A) nur *pi-eš-ta*, wie in der Z. 9? Ebenfalls Text V II 4 bietet hier nur *pi-eš-ta*. Text J II 11 dagegen: *up-pi-eš-ta*.

⁹⁾ In den Texten K, L und M folgt ein Doppelstrich.

¹⁰⁾ L 8, 9 und 12 add. noch *-iš*, ebenso wie M II 5.

¹¹⁾ M II 2: *-šÚ*.

³²⁾ Nach V II 4 und vielleicht auch A: „hat gegeben“.

M R		L J A		Kol. II
				8 $m\dot{S}u-na-DINGIR^{LIM10}$ ŠU.NIGIN IV LÚ-ma-ia-aš ŠU.NIG[(IN)] VI?
				SAG.DU ¹² []
		10		$mAMAR^{MUŠEN-iš}$ LÚu-ra-ia-an-ni-iš pi-eš-ta ¹³
5		15		10 $m\dot{S}i-mi-ti-li-iš$ $m\dot{S}ar-ra-du-ua-aš$ $mAš-du-ū[(a-ri-i)]š$ $m\dot{S}u-na-DINGIR^{LIM10}$
	5			I IR-ZU $m\dot{S}i-mi-ti-li$ ŠUM-ŠU $SAL-ú-da-ti-i[(š^{14} \text{ } ^1Pi-iz-zu-ur-×)^2]$]×
				12 II DUMU.SAL ¹⁵ .ŠU $^1Ma-am-ma$ ŠUM ^{MEŠ} -(ŠU)-NU ¹⁶ ŠU.NIGIN V ¹⁷ 17
		15		L[(Ú III SAL) Š]U.NIGIN.GAL VIII ¹⁸ S[(AG.DUM ^{MEŠ})]
				ŠA URU^I -ia-ak-ku-ri-ia ŠA HAL-ZI KUR $URU_{×}[\dots -a]t-ti-mu-uš^{19}$
10				14 [(^m P)]t-nq-[(u-r)]a-aš up-pi-eš-ta I É $m\dot{S}i-mi-ti-li$
		15		[^m Ua-ši-li-iš ²⁰ ^m I]a-ar-ra-LÚ-iš $mUa-ar-ua^{21}$ -a[(n-ti-ia-aš) ^m . . .]
	10			16 [^m D(u-ud-du-ū)]a-an-za-aš ŠU.NIGIN V LÚ ²² $^1DGE_6-ū-i-ia-a[(š) \dots (DUMU.$
				SAL-ŠÚ ²³ $^1Ma-am-ma$ ŠUM-ŠU)]
				[(ŠU.NIGI)]N VII SAG.DU ²⁴ É $mUa-ši-li$ $^mA-l[(a-li-me-iš)^{25}]$
				18 [(ŠA-KI-IN KU)]R $URUKa-ni-eš$ up-pi-eš-[(ta)]
				26
				(Nach einigen Zeichenspuren in der folgenden Zeile bricht der Text A ab. Von hier an nach Text R II)
		DD		[^m Ku-uk-k(u-uš I DUMU.NI)]TA $^mDGE_6-ia-LÚ$ ŠUM-ŠU $^1Ma-am-ma-aš$
15				II DUMU.SAL ^{MEŠ} .ŠU
		P		14 [(. . . (×-aš $^1DGE_6-ū-i)$]-ia-aš-š[(a ŠU.NIGIN V SA)]G.DUM ^{MEŠ} ŠA [(KU)]R
				$URUPa-la$
		E		[(×-iq-qa-aš up-pi-eš-ta I É $^mKu-uk-ku$)]
				(Hier bricht Text R II ab. In den Texten M, E, P und DD folgt ein doppelter Trennungsstrich. Weitere Zeilenzählung nach Text P, Vs. und Rs.)
				Vs.3 ŠU.NIGIN.GAL 48 SAG.DUM ^{MEŠ} ŠA SALLUGAL $^1Pu-du-ḫé-pa$ A-NA
				$^DLe-el[(l-ua-ni)]$
	5			4 BE-EL-TI-ŠA AŠ-ŠUM BA-LA-AT $^mḪa-at-tu-ši-li$ LUGAL.GAL
				MU-DI ²⁷ .ŠA IT-TA-TA-AD-DIN
20		5		6 UN-DU $^DUTU^{sI}$ SALLUGAL ²⁸ EZEN $_{×}$ ŠE ^{MEŠ} ŠA MU III ^{KAM} E-PU-ŠU
				I-NA U_4 -MI-ŠU AN-NI-TA 48 SAG.DUM ^{MEŠ} IV ME UDU
				8 A-NA $^DLe-el-ua-ni$ ID-DI-NU

¹²) Text M II 3 bietet hier: SAG.D]U^{?MEŠ} SAL-ma-ia-aš ŠU.NIGIN VI? SAG.DU.

¹³) R II 3: up-pi-eš-ta; M II 4: up[?]-pi-eš-ta. In beiden Texten folgt ein Doppelpunkt.

¹⁴) L 13: ú-ta-ti-iš [.

¹⁵) M II 7: DUMU].SAL^{MEŠ}.ŠU.

¹⁶) M II 7: ŠUM^{MEŠ}.ŠU-NU.

¹⁷) Deutlich „V“ nach R II 6.

¹⁸) So nach M II 8; in A II 12 etwa VI?

¹⁹) So nach den Texten M und R; im Text A nur kleine Spuren.

Kol. II

- 8 Šunaili; insgesamt sind das aber vier Männer. [Zwei?] Personen sind aber Frauen³³. Insgesamt sechs? Personen hat AMAR^{MUŠEN}-i, der General?, gesandt³⁴.

-
- 10 Šimitili, Šarraduwa, Ašduwari, Šunaili, ein Sklave von ihm, Šimitili mit Namen, Utati des Pizzur[. . .]
 12 zwei Töchter von ihr, ihre Namen sind Mamma. Insgesamt fünf Männer (und) drei Frauen. Alles zusammen acht Personen von der Stadt Ijakkurija im Gebiet des Landes . . . [
 14 hat Pinaura gesandt. (Das ist) das „Haus“ des Šimitili.
-

- [Wašili, J]arraziti, Warwantija, [
 16 Dudduwanza. Insgesamt fünf Männer. Armawija (und) eine Tochter von ihr, Mamma mit Namen. Insgesamt sieben Personen. (Das ist) das „Haus“ des Wašili. Alalimi,
 18 der Statthalter des Landes Kaneš hat (es) geschickt.
-

- [Kukk]u, ein Knabe, Armajaziti mit Namen; Mamma (und) zwei Töchter von ihr:
 20 [-]ja und Armawija. Insgesamt fünf Personen des Landes Palā hat [. . .] Jiqqa gesandt. (Das ist) das „Haus“ des Kukku.
-

-
- 22 Alles zusammen: 48 Personen, welche die Königin Puduḫepa der Göttin Lelwani, ihrer Herrin, für das Leben des Ḫattušili, des Großkönigs,
 24 ihres Gatten, jeweils gegeben hat.
-

- Während die Majestät und die Königin die Feste des dritten Jahres begingen,
 26 haben sie in diesen Tagen dieses: 48 Personen (und) 400 Schafe an die Göttin Lelwani gegeben.
-

²⁰) Ergänzt nach Z. 17.

²¹) So nach Photo gegen Autographie in A II 15.

²²) R II 10: V LÜ^{MES}.

²³) So nach R II 11. In Text M II 13 -ŠŪ om.

²⁴) R II 11: SAG.DU^{MES}.

²⁵) So in R II 12; M II 14 bietet ^mA-la-li-mi-iš.

²⁶) Von hier an bei E. Laroche Lücke und andere Zeilenzählung.

²⁷) M II 20: -TY-.

²⁸) M II 21: SAL.LUGAL-ḫ[a?].

³³) Nach dem im Text M erhaltenen Wortlaut ergänzt (vgl. Kommentar S. 39).

³⁴) So nach R und M. Nach A: „gegeben“.

E F P			Kol. II
			Rs.1 [(LU-Ū ×)
			2 [(XII SAG.D)U
			M]U? [KAM-MA LUGAL E-EP-PU[-] × × ²⁹
			^D L]e-el-ya-ni ³⁰ IT-TE-×[
			[(I DUMU.NITA ^m Te-ḫ)u?.
			ŠU]M-ŠU LÚ LI-TÛ URUP _i -iṣ.
			ḫa-pu-ya-iṣ-ṣa
			4 [(I DUMU.SAL 'Ū ¹³¹ -da)-ti ŠUM-Š]U DUMU.SAL ^m Aṣ-du-ya-ri SAL
			LI-TÛ
10	5	5	[URU... (I DU)]MU.SAL 'Ma-am-ma ŠUM-ŠU
			6 [S]AL LI-TÛ URUT _i -ia-ri-iṣ
			[D]UMU.SAL ^m Pār-zu-u-e-ni SAL LI-TÛ
			8 [URU... (I DUMU)]SAL '[(P _i -i)t-...]
			(Hier bricht Text P Ra. ab. Von hier an bietet noch Text F einige Zeilenreste)
			SAL LI-TÛ URU[
10		10	DUMU.SAL ^m Pur?-it?-×[
			I DUMU.SAL 'Ma-×[
			(Hier bricht Text F ab, Fortsetzung der Kol. II fehlt. Lücke im Text)

Kol. III

(Anfang der Kol. ist nicht erhalten; Text nach JJ)

JJ			
			'Ū-da-ti-i[ṣ
			2 I DUMU.SAL.GAB 'Ma-a[m ² -ma ŠUM-ŠU
			'Pi-ta-ti-iṣ I DUMU.S[AL.GAB
			4 ^m Ku-ru-uḫ-du-uṣ 'Kum-m[i-ia
			-e]ṣ-ya-ni-iṣ
			5 ^m Šu-na-DINGIR ^{LIM} .iṣ(-)pi-ta-[]
			6 ŠU.NIGIN XI SAG.DU KASKAL URUZ[i-ki-eṣ-ša-ra ¹ (^m ÁMUŠEN-LÚ-iṣ
			up-pi-iṣ ² -ta)]
			IŠ-TU [(×-ni pi-i-e-ir)]
			(Von hier an nach Text V)
			5 K(UR URUTÚL.GAL × × ×) ³]
			6 Z(I-IN-NI-IŠ ḪA-AP-PA)]

²⁹) Auf dem rechten Rand des Textes P: etwa II UDU?³⁰) Über Rasur geschrieben.³¹) So nach Photo gegen die Autographie!¹) Ergänzt nach II 6.²) R III 2: -eṣ-.³) Ein Ortsname (nach den Texten V und R)? Die drei folgenden Zeichen, die

Kol. II

- 28 Wahrlich . . . [des?] ersten [Jahr]es? der König [zwölff Person[en für die Göttin L]elwani [
-
- 30 Ein Knabe Teh[u? ist] sein [Nam]e, ein Geisel
der Stadt Pišḫapuwaiša;
ein Mädchen, Uda[ti mit Namen], Tochter des Ašduwari, eine Geisel
- 32 [der Stadt . . .] ein Mädchen, Mamma mit Namen
] eine Geisel der Stadt Tijariš
- 34 T]ochter des Parzueni; eine Geisel
[der Stadt . . .] ein Mädchen Pi[t
- 36 eine Geisel der Stadt [. . .
Tochter des [
- 38 ein Mädchen Ma[

(Der Rest der Kol. ist nicht erhalten. Lücke im Text)

Kol. III

(Der Anfang der Kol. ist nicht erhalten)

-
- Utati [
- 2 ein weiblicher Säugling, Ma[mma? mit Namen;
-
- Pitati, ein weibli[cher Säugling
-
- 4 Kuruḫdu, Frau Kumm[ija] . . .
-
- Šunaili pita[
-
- 6 Insgesamt elf Personen hat (vom) Feldzug gegen die Stadt Z[ikeššara] A^{MUŠEN}.
ziti gesandt.
-
- Aus [] haben sie gegeben.
-

In den Zeilen 8—12 folgt ein bruchstückhafter Kontext ohne Zusammenhang. Es werden das Land TÚL.GAL („Großer Brunnen“) und die Städte [Ḫa]k-mišša und Ištaḫara genannt⁴.

etwa A'-BU-UD/I'-PU-UT zu deuten sind, sind nur im Text R belegt (A' in der assyrischen Normalform geschrieben).

⁴) Die Form E-RA-SI-PU etwa von RAŠAPU = „ériger, bâtir“ nach R. Labat, L'Akkadien de Boghazköi S. 189. Für das Zeichen SI ist jedoch kein Wert ŠI bekannt (vgl. von Soden, Das akkadische Syllabar Nr. 85 und R. Labat, Manuel d'épigraphie, Nr. 112) und auch der Vokal am Anfang der Form ist bedenklich.

Kol. III

(Von hier an nach Text R; dabei müßte R Z. 5 mit V Z. 6 in die gleiche Textzeile gehören, so daß auch links die fortlaufende Zählung um 1 Zeile zu revidieren wäre).

R	5		T(ÚL [?] .GA)L [?]	] E-RA-SI-PU
	6		] I-NA URU ^U H[a- (x-HA-x) ⁵	SA]NGA
			URU ^U Ha-a]k-miš-ša Ū [?] [UR ^U]U ^U Iš-ta-ḫa-ra	
	8		] E-PU-ŠU I-NA URU ^U Ha-aṭ-ti KI-I IL-LI-KU	
			] ŠA MU IKAM E-PU-ŠU I-NA MU ^{KAM} ŠU-A-TUM	
10	10		SAG.DU]MEŠ A-NA DLe-el-ya-ni GAŠAN-ŠA ID-DI-NU	
		M	]mPi-iš-ti-iš-ti-iš mPi-ḡ-ma-ša-aš	
	12		]iš-[o o o]x-ši [(x-ni-iš)] x ⁶	
			(x-u [?] (-)(up-pi)]-iš [(-ta) [?]	
			(Von hier an bis zur Z. 20 sind im Text R III nur kleine Zeichenreste erhalten. Im Text M III heißt es in diesem Abschnitt.)	
		G + I	x ⁷	]ya ŠUM-ŠU
	4		I[	]li ŠUM-ŠU
	5		I DU[MU ⁸	]x-lu-ya ŠUM-ŠU
	6		I[KARAS ḫu-ya-iš	(-)p]i-ḫa-nu L ^U DUB.SAR.GIŠ
			I []x ka-ru-ú šar-ni-ik-ta	
	8 [?]		I []	
20	8'		[ŠA MU IV ^{KAM} ma-al-te-eš-šar [?] A-NA] DLe-el-ya-ni IT-TI NAM.RA pi-eš-ta	
			(Hier beginnt die erste Kol. des Textes S, der als Unterlage für die folgenden Abschnitte benutzt wird)	
		S	É 'A-ab-ba-a II SAL I LÚ I [(DUMU.NITA)]	
	2		ŠU.NIGIN IV SAG.DU ⁹ A-NA 'A-ab-ba-a-k[(án) ¹⁰ L ^U ŠU.DIB]	
10			še-er ar-ḫa tar-na-an-za SANGA-eš-ni [(ka-ru-ú an-da D)IB-an-z(a)]	
	4		É 'Ma-am-ma II SAL II DUMU.NITA(I)LÚ ŠU.[(NIGIN V SAG.DU ^{MEŠ})]	
			A-NA 'Ma-am-ma-kán L ^U ŠU.DIB še-er ar-ḫ[(a)]	
	6		tar-na-an-za SANGA-eš-ni-aš ¹¹ kán ka-ru-ú an-da [DIB-an-za]	
			A-NA GIŠTUKUL-ma-aš-ši ¹² E-PIŠ GA ar-ta-ri	

⁵) Zeichenspuren in V, rechter Rand.

⁶) Letztes Zeichen wie GEMÉ. Im Vorhergehenden ist der Zusammenhang der einzelnen Spuren aus M und R unklar. Hier beginnt bei E. Laroche Kol. III Z. 1.

⁷) Die Einordnung dieses und der folgenden Zeilenanfänge (Text G + I Rs.) ist jedoch nicht ganz sicher.

⁸) Hier folgt im Text G + I ein Abschnittstrich.

⁹) M III 9 add.: MEŠ.

¹⁰) M III 9: 'A-ap-pa-a-kán.

¹¹) M III 12 wohl SANGA-eš-ni-ma-kán.

¹²) M III 13: GIŠTUKUL-m[a-aš-š]i

¹³) Der Eigenname Piḫanu wird von E. Laroche, ROH S. 32 unter Nr. 531 mit Hinweis auf die vorliegende Belegstelle aufgeführt. Wahrscheinlich ist aber nach

Kol. III

- [] haben sie gemacht und als sie in die Stadt Ḫatti gegangen sind,
 14 haben sie [das Gelübde] dieses einen Jahres erfüllt (und) im selbigen Jahre
 [Person]en der Göttin Lelwani, ihrer (Fem. Sg.) Herrin, haben
 sie gegeben.
 16] Pištišti, Pemaša
 18] (hat?) gesandt(?)
-

- 20 Frau [] mit Namen
 ein Kind [] mit Namen
 22 Frau [(-)]Piḫanu, der Holztafel-
 schreiber des Lagers¹³ ist geflüchtet.
 ein [] hat er/sie (schon) früher
 ersetzt.
 24 ein []
-

[Das Gelübde des vierten² Jahres für die] Göttin Lelwani (zusammen) mit
 den Deportierten hat sie gegeben.

- 26 „Haus“ der Abbā: zwei Frauen, ein Mann, ein Knabe;
 insgesamt vier Personen; für Abbā ist [ein Kriegsgefangener]
 28 überlassen (worden). Zum Tempeldienst ist er schon länger ein[gesetzt].
-

„Haus“ der Mamma: zwei Frauen, zwei Knaben, ein Mann; insgesamt fünf
 Personen.

- 30 Für Mamma ist ein Kriegsgefangener
 überlassen (worden). Zum Tempeldienst [ist] er schon länger [eingesetzt].
 32 Für die Dienstleistungen steht ihr² aber ein Melker zur Verfügung(?).
-

KBo XIV 142 IV 5 ^{MDU}.pi-ḫa-nu-uš-AN ^{LÚ}DUB.SAR.GIŠ der Eigenname nach
 vorn entsprechend zu ergänzen. — „Holztafelschreiber“ gehören zur Verwaltung
 des Königshofes; so ist ihre Nennung in den Protokollen KUB XIII 35 IV 28 und
 KBo VIII 32 Vs. 7, 9 zu verstehen. Sie haben ihre Funktionen auch bei den hethi-
 tischen Kommandanten und Statthaltern in der Provinz; hier ist wohl KBo IX
 82 Vs. 9 einzuordnen. Das unv. 1157/u nennt in stark zerstörtem Kontext Vs. 2'
^{LÚ}DUB.SAR.GIŠ a-ú-ri-uš, 5' ^{LÚ}SANGA, 7' ^{LÚ}ḪA-ZA-AN-NU ú-qa-te-ez-zi,
 wonach der „Holztafelschreiber“ anscheinend mit stationierten Truppen zu tun
 hat. So wird auch hier [^{MDU}.]piḫanu im Feldlager wohl die Gefangenen, Geiseln
 und NAM.RA buchungsmäßig zu überwachen gehabt haben; man wird keine Not-
 wendigkeit sehen, KARAS als Lager der deportierten Bevölkerung aufzufassen.

EE	M	S	Kol. III
			8 É ¹ DXXX- <i>u-i-ia</i> II SAL II DUMU.NITA ŠU.NIGIN IV SAG.D[(UMÉŠ)]
	J		LÚ- <i>aš-kán an-da</i> NU.GÁL
			14
	15	10	10 É ^m GAL- <i>li</i> III LÚ V SAL ŠU.NIGIN VIII SAG.DU ¹⁵ ŠĀ ^{BA} II LÚ I SAL <i>ak-kán-za</i> ¹⁶
			II
	5		12 É ^m Šu- <i>na-DINGIR</i> ^{LIM} IV LÚ I SAL ŠU.NIGIN V SAG.DU ¹⁵ [? I SAL ^{TUM} - <i>ma-aš-ši E-TE-NU</i> EGIR- <i>an-da pī-ia-an-[(za)]</i>
			14 A-NA GIŠTUKUL- <i>ma-aš-ši</i> LÚNINDA.DÛ.DÛ <i>ar-ta-r[(i)]</i>
			15 É ^m Ši- <i>mi-ti-li</i> V LÚ III SAL ŠU.NIGIN VIII SA[(G.DU)] ¹⁷
D	5	5	16 <i>ki-i</i> É ^{TUM} <i>hi-in-ga-na-za</i> ¹⁸ <i>ta-ma-aš-ši[(a-an)]</i> ¹⁹ <i>na-at pu-nu-uš-mi na-at-kán</i> ²⁰ <i>an-da [(ša)r-(ni-ik)-mi]</i>
		20	18 IŠ-TU LÚ- <i>ia-at ti-iš-ša-[(a²¹-mi)]</i> A-NA GIŠTUKUL- <i>ma-aš-ši-kán pa-ra-a</i> [(LÚE-PIŠ GA)]
		20	20 <i>ar-ta-r[(i)]</i>
			É ^m Ua- <i>ši-li</i> V LÚ II [SAL ŠU.NIGIN VII (SAG.D)U]
	5		22 UM-MA ^m <i>Mu-mu-la-an-t[(i²² I-aš-ya ak-kán)-za]</i> <i>na-at pu-nu-uš-mi n[(a-at-kán an-da šar-ni-ik-mi)]</i>
		10	24 É ^m Ku- <i>uk-ku</i> II LÚ III SAL Š[U.NIGI]N V S[AG.DU
		25	²³ GIŠTUKUL- <i>ma-aš-ši</i> LÚNIM.LĀL ²⁴
			26 É ^m Hi- <i>mu-DINGIR</i> ^{LIM} V LÚ III SAL ŠU.NIGIN VIII SAG.DU ŠU.NIGIN ²⁵ IX É ^{TUM} NAM.RA- <i>ma-aš</i> ²⁵ 50
			28 <i>nu ku-iš ku-e-da-ni</i> ²⁶ <i>ar-za-na</i> ²⁷ - <i>an-za e-eš-ta nu-uš-ši</i> NUMUN ^{HI.A} <i>ku-it</i>
10		30	30 [(a-n)] <i>i-ia-at na-aš-ši-ia-aš-kán</i> ²⁸ EGIR- <i>an-pát</i> [o o] <i>pa-ra-a A-NA</i> EBUR ²⁹ <i>hal-ki-in pa-a-i</i>
		15	32 [(pa-r)a-a-ma] <i>ki-e</i> É ^{MEŠ} <i>mMu-mu-la-an-ti-iš</i> ³⁰

¹⁴) M III setzt hier keinen Trennungsstrich.¹⁵) M III 15f. add. MEŠ.¹⁶) J₁ III 2: *ak-kán-te-eš*; M III 15: *-ká)n-te-eš*.¹⁷) Erg. nach J III 5; M III 18 add. MEŠ.¹⁸) Geschrieben über Rasur.¹⁹) II Z. 5]*dam-ma-aš-ša-an*.²⁰) J III 6 om. *-kán*.²¹) So nach J III 7; im Text M 20 om. *-a-*.²²) D IV 5: *mMu-um-mu-u[l-]*.²³) J III 10 add. noch [A-N]A[?].

Kol. III

- „Haus“ der Armawija: zwei Frauen (und) zwei Knaben; insgesamt vier Personen,
 34 ein Mann ist nicht dabei.

- „Haus“ des GAL-li: drei Männer (und) fünf Frauen; insgesamt acht Personen.
 36 Davon (sind) zwei Männer (und) eine Frau gestorben.

- „Haus“ des Šunaili: vier Männer (und) eine Frau; insgesamt fünf Personen. [?
 38 Eine alleinstehende Frau (ist) ihm aber nachträglich gegeben (worden).
Für die Dienstleistungen steht ihm? aber ein Brotbäcker zur Verfügung(?)

- „Haus“ des Šimitili: fünf Männer (und) drei Frauen; insgesamt acht Personen.
 Dieses Haus ist von einer Seuche heimgesucht (worden).
 42 Und diese (Angelegenheit) werde ich untersuchen und ich werde es ersetz[en].
 Mit einem Mann werde ich es (vorläufig?) in Gang halten.
 44/45 *Für die Dienstleistungen steht ihm? aber außerdem ein Melker zur Verfügung(?)*

- „Haus“ des Wašili: fünf Männer (und) zwei [Frauen; insgesamt sieben] Personen.
 Folgendermaßen (sagt) Mumulanti: „Eine (Person) ist gestorb[en]!“
 48 Und diese (Angelegenheit) werde ich untersuchen und ich werde es ersetzen.

- „Haus“ des Kukku: zwei Männer (und) drei Frauen; in[sgesamt] fünf P[ersonen].
 50 *Für die Dienstleistungen (ist) ein Bienenzüchter (vorhanden)(?)*

- „Haus“ des Ĥimuili: fünf Männer (und) drei Frauen; insgesamt acht Personen.
 52 Summa summarum neun „Häuser“, an Deportierten (sind es) aber 50 (Personen).
 Und wer bei einem anderen
 54 verpflegt? worden ist und was er diesem an Saatgut
 ausgesät hat, das wird er ihm voll und ganz
 56 [. . .] zur Erntezeit in Form von Getreide zurückgeben.
 Ferner aber [soll] sich Mumulanti um diese Häuser [kümmern?].

²⁴⁾ Hier ohne die sonst an dieser Stelle übliche Verbalform *artari* in S ebenso wie in J III 11.

²⁵⁾ D IV 9 bietet hier statt dessen: *A-NA IX ÉT^I NAM.RA-ma-aš[; J III 12: A-NA IX ÉT^I [.*

²⁶⁾ In Text S folgt eine lange Rasur. Radiert wurde auch der Strich zwischen den Zeilen 27 und 28.

²⁷⁾ D IV 10 und J₁ III 13 add. *-a-*. ²⁸⁾ D IV 11: *na-aš-ši-ja-kán*.

²⁹⁾ D IV 12: car. wohl *A-NA*; sonst *EBUR^{II}.A*.

³⁰⁾ D IV 13: *ṁMu-um-mu-ul-la-an-ti-iš* EG[IR-; J III 16 bietet hier: *-i]š* EGIR-*a[n?*.

J D

Kol. III

(Hier bricht Text S ab. Von hier an nach Text D IV)

14 e-ša-ri-ma-at-za I-NA URU[(MUL-rq)

15

[^mKa-na-ia-aš-kán ke-e-da-[ni (-dā)]16 [(pa)-iz]-zi ^{GIS}TUKUL-ma-aš ^{L⁰}E-[PIŠ . . . ar-ta-ri]
[EGIR-p]a ma-ni-ī[(a-qḥ-)]

(Hier bricht Text D ab. Fortsetzung von Kol. III fehlt)

Kol. IV

(Anfang der Kol. nicht erhalten. Das Bruchstück FF beginnt mit:)

FF

M]U ^{V^{KAM}}A-NA [
 2]× É ŠA VIII S[AG.DU?
]×-ḥu-u-ni(-)mi-ša[(-)
 4]×-an-ta pi-ḥu-[¹

GG

(-)z]i-ti-iš I DUMU.NITA [
 6 ŠUM-Š(U ^{mP})i-e-ma-ša ⁱPi-š[a²-²

(Die Überschneidung der beiden Exemplare FF und GG in diesen Zeilen ist nur schwach, Zusammenfügung der beiden Fragmente also unsicher. Der folgende Text nach GG:)

M]EŠ L^UMEŠ URUTák²-[
 4]×-ta(-)pa-za ú-[

O

]-iš ^mDu-ya-ia-[(al)-li
 6 (× ×)³] I DUMU.NITA.GAB ŠUM-ŠU [(m)e-ir-ta-at (×-×-
 ya-ūi-iš)]

(Nach einer Spur in der nächsten Zeile bricht das Bruchstück GG ab. Folgender Zusammenhang nach Text O:)

4 [(ⁱU-d)]a-ti-iš ⁱMa-ra-aš-ša-ūi-ī[a-aš ⁱ. . .-(i-ia-aš ⁱPár-ša-na-ūi-aš)]
 5 [(ⁱU)]-li-la-ūi-ia-aš ŠU.NIGIN X SAG.D[U . . . (L^UMEŠ URU Dur-mi-it-ta)]

6 [(I DUMU.NI)]TA-ma EGIR-an-da ú-ya-te-i[²

HH

[^mŠ]u-na-DINGIR^{LIM}-iš ŠA-NU-Ū ^mŠu-na-DINGIR[(^{LIM}-iš I DUMU.
 NITA. GAB ŠUM-ŠU) me-ir-ta-at]
 8 [ⁱ]D^{IS}TAR-at-ti-iš I SAL^{TUM} ŠUM-ŠU [me-ir-ta-at I DUMU.SAL² (ŠUM-ŠU
 me-ir-ta-at ŠU.NIGIN VI² SAG.)DU]
 [Š^AB] V SAG.DU ŠA URU Dur-m[i-(it-ta)]⁴

¹) Nach der Zeichenspur und parallel mit Z. 21 wohl kat-t]a-an-ta pi-ḥu-[te-it zu ergänzen (dieselbe Schreibung in KBo III 4 III 78).

²) Auch i[a oder g[a möglich.

³) In O 3 noch zwei nicht lesbare Zeichen erhalten.

⁴) N 7: URU Dur-me-īt-ta² [.

Kol. III

58 Angesiedelt aber sind sie(?) in der Stadt Aštira(?)

Kanaja in diese [
60 ge[h]t [hin]ein; die Dienstleistungen aber er . . . [
(wird er) [wiede]r einhändigen [.

(Fortsetzung der Kol. III fehlt)

Kol. IV

2] fünfte [Ja]hr für die G[öttin Lelwani?
] ein Haus mit acht P[ersonen?
4] und [. . .]-ḫunimi
[

6 -z]iti, ein Knabe, [
mit Name]n?, Pemaša, Frau Pi[. .

8] die Bewohner der Stadt Tak[
[

10]i, Duwajal[li
] ; ein männlicher Säugling, sein Name [ist ver-
lorengegangen; . . .]-wawi

Die Frauen Udati, Maraššawija, []ija, Paršanawija,
12 Ulilawija; insgesamt zehn Person[en; davon . . .] Einwohner der Stadt Dur-
mitta;
einen Knaben hat man aber hinterhergebr[acht.

14 Šunaili, ein zweiter Šunaili⁵, ein männlicher Säugling, sein Name [ist ver-
lorengegangen];
IŠTAR-atti, eine Frau, ihr Name [ist verlorengegangen; ein Mädchen?], ihr
Name ist verlorengegangen; insgesamt 6? Person[en.]
16 [Dav]on fünf Personen aus der Stadt Durmitta [

⁵ Zur Stelle vgl. E. Laroche, RA XLVII (1953), S. 73 mit Anm. 4. Seine Bemerkungen zur Stellung von ŠANŪ (auf Grund des parallelen MAḤRŪ) sind jedoch keineswegs zwingend, vielmehr muß nach dem Kontext ŠANŪ auf das folgende nomen proprium bezogen werden. Vorausgesetztes adjektivisches ŠANU zeigen auch die Belege KUB XII 50, 10: nu-uš ŠA-NI-E pi-di, KBo IV 9 I 15: ŠA-NI-I pi-di oder KUB XIX 49 I 56: I-NA ŠA-NI-I KUR^{T1}.

Kol. IV		
HH	O	N
	10	10
		[Š]U.NIGIN. GAL XXX SAG.DU ⁶ QA-DU ŠA I [(I)K-RI-BI... IK- (RI-BU)]
		MU V ^{KAM} ka-a-aš ku-iš MUKAM-z[(a pa-ra-a ú-iz)-zi
5	10	12 [k]a-ru-ú an-da ap-pa-a-an-za [K(AM-ma x)
		C
		[(k)i-e-ma-kán SAG.DU ^{MEŠ} mPi-la-nu [(I-NA)]
		14 [(^{UR})] ^U Kum-man-ni GAM-an-da pi-e-ḥ[u-te-ù
	15	[(k)i-e-ma-kán IK-RI-BI ^{H.A} ŠA DL[e?-el-ya-ni
		16 III ⁷ GAL GUŠKIN TUR ^{TIM} V SAG.DU G[UŠKIN
	5	[(XXX IT)]U GUŠKIN XXX ITU KUBABBAR [
		(Die Spuren in der nächsten Zeile dieses Textes sind nicht zu deuten. Die letzte Zeile bietet der Text C IV)
		6 m ^A -ri-ki-im-ra-a[š
		(Der Rest der Tafel C ist, soweit erhalten, unbeschrieben.)

⁶) N 8: add. ME]Š.

⁷) So deutlich in C IV 4; in O 16 nur eine unlesbare Spur.

Kol. IV

Alles zusammen: 30 Personen^a; mitsamt den (Gegenständen) des einen Gelübdes; . . . Gelübde,

- 18 fünftes Jahr; dieses (Jahr), welches jetzt lauf[t
ist schon länger einbezogen.[

-
- 20 Diese Personen hat Pīlanu [
in die Stadt Kummāni hinuntergeschafft.

-
- 22 Und diese Weihgaben (für) die Göttin L[elwani, (nämlich)
drei kleine Becher aus Gold, fünf „Köpfe“ aus G[old

- 24 30 Monate aus Gold (und) 30 Monate aus Silber [

[hat] Arikimra [

^a) Die Addition „30 Köpfe“ bezieht sich auf die vorhergehenden Abschnitte: 8 Personen (Z. 2), 10 (Z. 12), 6² (Z. 15), [x] (Z. 7). Das bedeutet den Nachweis, daß die Aufzählung des 5. Jahres mit Z. 1' eingesetzt hat.

IV. KOMMENTAR

1. AUFBAU DES TEXTES

In der ausführlich von E. Laroche, S. 65—68 behandelten Einleitung des Gelübdes (I 1—9)¹ wird der Göttin Lelwani² für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit Ḫattušilis von dessen Gattin Puduḫepa³ ein Gelübde ausgesprochen. Sie verpflichtet sich zu jährlichen Stiftungen und verspricht dabei Jahre, Monate und Tage aus Silber und Gold⁴, je einen goldenen und einen silbernen Becher sowie einen goldenen „Kopf“⁵ von Ḫattušili, nebst einer größeren Zahl von Kleinvieh an die Göttin zu entrichten.

¹) Z. 3—8 neuerdings übersetzt in H. Schmökel, Kulturgeschichte des Alten Orient, S. 435.

²) Zu Lelwani als Unterweltsgottheit vgl. die ausführlichen Belegangaben in JCS IV (1950), S. 119ff. A. Goetze erwägt in ANET², S. 393 Anm. 4 die Gleichsetzung mit *IŠTAR* von Šamuḫa, der persönlichen Gottheit Ḫattušilis.

³) Die Königin betont hier ihre Herkunft aus der Stadt Kummanni. Vgl. dazu, und wechselnd damit die Nennung von Kizzuwatna, A. Goetze, Kizzuwatna, S. 80f. Die Erwähnung des Stadtnamens könnte hier im Text eine eigene Bedeutung haben, indem Kol. IV Z. 21 Kummanni nochmals erscheint, wobei anscheinend das zur Verfügung gestellte Personal dorthin überführt wurde. Bedeutet dies, daß der Tempel der Lelwani in Kummanni lag? Vgl. auch 2211/c I 3f. S]AL.LUGAL A-NA DḪé-pát URUKum-ma-an-ni[. . . DLe-jel-ya-ni IK-RU-UB.

⁴) Ähnlich wie hier werden auch in einem anderen Gelübde, KUB XV 3 I 11 silberne und goldene Jahre und Monate (in Z. 14 nur Monate) erwähnt (E. Laroche, S. 67). Das Gelübde IBoT III 123 I 7 nennt wiederum einen Tag aus Silber.

⁵) Ob die Bezeichnung SAG.DU hier einen (porträtähnlichen) Kopf bezeichnet, wie S. Alp, Anatolia VI (1961—1962), S. 225 vermutet und E. Laroche, S. 63, Z. 42 übersetzt („têtes“, d. h. effigies, différent de ALAM „statue“ — ibid. S. 68) oder ob SAG.DU als pars pro toto das Gesamtbildnis des Königs meint, läßt sich im Augenblick nicht entscheiden. Die Herstellung von Porträts ist jedenfalls auch nach den Ausführungen von S. Alp, l. c. bei den Hethitern nicht bekannt und die von ihm aus anderen Gebieten verzeichneten, separat hergestellten Köpfe, dienten dazu, den (wohl aus anderem Material) hergestellten Statuen aufgesetzt zu werden.

Entsprechend heißt es in einem Gebet der Königin Puduḫepa an die Göttin Lelwani für das Leben ihres Gatten Ḫattušili (KUB XXI 27 III), das zwar einer anderen literarischen Gattung angehört, aber inhaltlich ein Pendant zu unserem Gelübde bietet, in den Zeilen 36—42 nach der Übersetzung von A. Goetze in ANET², S. 392: “And if thou, Lelwani, my lady, relayest the good (word) to the gods, grantest life to thy servant Ḫattušili (and) givest him long years, months (and) days, I will go (and) make for Lelwani, my lady, a silver statue (ALAM) of Ḫattušili — as tall as Ḫattušili himself, with its head (SAG.DU-ZU), its hands (and) its feet of gold — moreover I will hang it (with ornaments).” Zur Stelle vgl. noch E. Laroche, S. 57 Anm. 1 und J. Friedrich, JCS I (1947) S. 302, der den letzten Passus „ich werde es aber abwägen lassen“ übersetzt.

Unmittelbar nach dieser Einleitung folgen die gemäß diesem Versprechen in den einzelnen Jahren vollzogenen Stiftungen. Mit Hilfe der neuen Texte gewinnt man nun einen besseren Einblick in den Aufbau des Gelübdes, obgleich auch jetzt noch manche Stellen unklar bleiben.

Die Gaben der ersten drei Jahre folgen unmittelbar aufeinander. Dabei ist auffällig, daß lediglich von der Übergabe von Personen, offensichtlich als Dienstpersonal des Tempels die Rede ist. Davon war in der Einleitung zum Gelübde jedoch anscheinend nicht gesprochen worden. Die kleine Lücke in Zeile 8 dürfte kaum zu einer entsprechenden Ergänzung ausreichen. Die Aussage für das dritte Jahr orientiert sich zwar an dem Wortlaut der Stiftungen für die beiden vorausgegangenen Jahre, der schlechte Erhaltungszustand des Gesamttextes an dieser Stelle gestattet jedoch keine einwandfreie Feststellung. Erst im folgenden werden die in der Einleitung des Gelübdes einzeln aufgezählten Gaben für den Gesamtzeitraum von vier Jahren notiert. Das erste Jahr, das ohne jede Ankündigung in Zeile 10 beginnt und mit den bruchstückhaft erhaltenen Zeilen 20—21 zu enden scheint, enthält Angaben über die Stiftung von drei Wirtschaften, ohne diese ausdrücklich als „Häuser“ zu bezeichnen, wie das in der nochmaligen Aufzählung dieser Einheiten in der Kol. III geschieht. Es handelt sich dabei um die Wirtschaften der Frauen Abbā, Mamma und Armawija.

Mit Zeile 22 würde somit die Aufzählung der Stiftung des zweiten Jahres beginnen. Diese umfaßt lediglich zwei Eintragungen, wobei die an zweiter Stelle genannte Wirtschaft des GAL-li in der Kol. III bei der Neuinventarisierung wieder auftritt. Beim ersten Abschnitt, den Zeilen 22—24, scheint es sich dagegen um keine eigentliche Wirtschaftseinheit zu handeln; beginnt

So wird auch KUB XXXIX 71 IV 10f. eine „Statue aus Holz, der Kopf aber und die Augen mit Silber belegt“ erwähnt (ähnlich bei C. G. v. Brandenstein, im 2. Text Rs. IV 2f.). Vgl. auch W. Helck, Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien, S. 400 die Erwähnung eines Goldkopfes von einer Silberstatue aus der syrischen Kriegsbeute; ferner erscheint eine Königsstatue (aus Kupfer, mit Silber belegt) in den Mari-Texten (vgl. J. Dossin, Syria XX, 1939, S. 107f.).

Die Gelübdetexte nennen nebeneinander ALAM bzw. SAG.DU: in KUB XV 1 I 7 wird ein ALAM GUŠKIN für die Gesundheit der Majestät versprochen, dagegen IBoT III 123 I 5 ein „Kopf“ aus Lapislazuli. — Man wird die von A. Kammenhuber für die ZA angekündigte Untersuchung abzuwarten haben, um etwaige vorschnelle Folgerungen zu vermeiden. Lediglich zur Ausgangsstelle dort (KUB XIII 9 + VAT 13574, vgl. ZA NF 22, 1964, S. 150f. m. Anm. 1) sei bemerkt, daß die Interpretation durch E. von Schuler, Friedrich-Festschrift S. 446ff. zwei grammatische Irrtümer enthält: „und er hat dir . . .“ müßte *nu-ud-du-za* lauten, das überlieferte *nu-za-ta* ist aufzulösen in **nu-za-ašta* (vgl. Friedrich, Hethitisches Elementarbuch I² § 42). Das Verbum *ṣaštai-* „sündigen“ wird nicht mit *-za* verbunden (K. Riemschneider, BiOr XVIII, 1961, 28), wohl dagegen das Verbum *ṣaš-* „(sich) bekleiden“. Es entfele dann für *ṣa-aš-ta* auch die Notwendigkeit jeder Konjekture; sachlich wäre die Stelle zu verbinden mit § 84* der Hethitischen Gesetze (J. Friedrich) *ta* SAG.DU-ZU *ṣa-aš-ši-e-iz-zi* „und er wird seinen Kopf bekleiden“.

die Eintragung doch auch sogleich mit einem Knaben. Wenn es dann nach der Addition „vier Personen“ gar heißt, daß „davon zwei Knaben“ gestorben seien, so bleibt auch für einen arbeitsfähigen Erwachsenen kaum Raum.

Auch der weitere Text, anscheinend Beginn des Gelübdes für das dritte Jahr (Z. 32), nennt keine geschlossene „Wirtschaft“, sondern fährt mit der Aufzählung von Knaben fort. Nach einer Lücke setzt ein bruchstückhaft erhaltener Kontext (I 35—40) ein, der an den in Kol. III Z. 53ff. enthaltenen Zusammenhang erinnert, worin wirtschaftliche Fragen behandelt werden⁶.

Es folgt ab Zeile 41 die Aufzählung der gestifteten Gegenstände aus Edelmetall und von Vieh entsprechend der Stiftung von Zeile 6ff. Da dieses Gelübde nach Inhalt und Menge festgelegt war, dürfte es möglich sein, aus den hier gegebenen Zahlen festzustellen, für wieviel Jahre die Stiftungen gedacht waren.

Im einzelnen läßt sich ausführen:

Der Zusage, jährlich 50 bzw. 100 Schafe zu liefern (I 8f.), entspricht hier die Gesamtzahl von 400 Stück Kleinvieh. Diese Zahl findet sich in der Zusammenstellung II 26, ergibt sich aber auch wohl aus der Addition von I 47, nämlich 387 Schafen + 11 Ziegenböcken = 398 Stück Kleinvieh. Wieweit die I 48 genannten 8 Opfertiere bzw. die 3 Ziegenböcke und 2 Schafböcke (I 49), die vom Handwerksbetrieb des Tempels noch nicht zurück sind, in Addition oder Subtraktion diese Zahl verändern, ist nicht ganz durchsichtig.

Ferner werden 4 goldene „Köpfe“ (I 42) erwähnt (entsprechend Kol. I Z. 8), ebenso wie 4 Jahre aus Gold (allerdings keine Jahre aus Silber, die ursprünglich ebenfalls zugesagt waren, I 6) und statt der versprochenen Anzahl von Bechern (je einen goldenen und silbernen jährlich, vgl. I 7) hat man insgesamt nur 4 Becher aufzeichnen können (2 aus Silber und 2 aus Gold, I 41). Bei den Monaten — es wäre die Zahl 48 zu erwarten⁷ — hat man anscheinend ebenso je die Hälfte aus Gold und Silber geliefert; die Angaben über die Tage sind undurchsichtig⁸.

⁶) Vgl. *arzananteš* in Z. 36 und *arzananza* in III 54, ^mKanaja in Z. 37 und III 59.

⁷) Eine Parallele aus dem Gelübde KUB XV 3 I 10f. lautet: *A-NA MUKAM-ia ku-it ITU XIIKAM MUKAM-li MU IKAM ITU XIIKAM-ia ŠA KUBABBAR GUŠKIN e-eš-šu-u-ya-an te-eš-ši* = „und weil das Jahr 12 Monate hat, bin ich bereit, jährlich ein Jahr und 12 Monate aus Silber und Gold zu entrichten“. Es scheint danach Sitte, außer den „Jahren“ auch noch die nächst kleinere Zeiteinheit als Votivgaben der Gottheit zu stiften. Zur Möglichkeit einer Darstellung der Jahre, Monate und Tage durch Hieroglyphen vgl. E. Laroche, S. 67f. mit weiteren Literaturhinweisen.

⁸) Es werden 10 Tage und Nächte aus Gold und 11 Tage und Nächte aus Silber, insgesamt also 21 Tage und Nächte genannt. Nicht über eine bloße Vermutung hinaus führt der Gedanke, daß man auf diese Weise etwa den Unterschied von Sonnenjahr und 12 Mondmonaten auszugleichen suchte. Die Nennung von 11 Tagen aus Silber (statt einer allgemeineren Zahl 10) soll nach E. Laroche, S. 68 aber lediglich auf einem lapsus calami des alten Schreibers beruhen.

Die Aufzählung dieser Gegenstände macht den Eindruck einer inventarmäßigen Erfassung des bisher aufgrund des Gelübdes stillschweigend gelieferten Materials. Dabei scheinen am ausgesprochenen Gelübde Abstriche erfolgt zu sein; bezeichnet doch auch die Zusammenfassung z. B. die Becher als „klein“ (sog. Votivgefäße?).

Jedenfalls stimmt die Anzahl der hier angeführten Tiere und Gegenstände im wesentlichen mit dem überein, was die Königin nach ihrem Versprechen für 4 Jahre zu stiften hatte.

Mit Z. 51 beginnt ein neuer Zusammenhang — eine Aufzählung der anlässlich der Feste des dritten Jahres gestifteten Personen⁹. Auch diese werden zunächst nicht in einzelne Wirtschaften aufgeteilt, vielmehr setzt der Text mit einer Aufzählung von Mädchen und Knaben ein, wobei besonderer Nachdruck darauf gelegt wird, daß diese zum Aufziehen gegeben worden sind (Z. 51—57)¹⁰. Im weiteren Zusammenhang (I 58—II 4) handelt es sich hauptsächlich um ein Verzeichnis der als *utati* bezeichneten Frauen mit ihren Kindern.

Alle diese Personen (I 51—II 5) stammen von einem nur aus diesem Text vorläufig bekannten *Āmušēn-ziti*, der sie von einem Feldzug gegen die Stadt Zikeššara¹¹ übersandt hat. (Nachtrag S. 51).

Die Additionssumme von 23 Personen (II 6) stimmt mit den Einzelaufzählungen überein. Damit ist der Beweis erbracht, daß dieses Textstück eine in sich abgeschlossene Stiftung enthält.

Im folgenden (II 7—21) werden die Wirtschaften des Šunaili, Šimitili, Wašili und Kukku aufgezeichnet.

Mit Z. 22 beginnt eine neue Zusammenstellung: eine akkadisch abgefaßte Formel mit der Begründung des Gelübdes und mit der Zusammenzählung von Personen und Schafen, die man zur Zeit der Feste des dritten Jahres übergeben hat. Da es sich dabei offensichtlich um die Gaben für das vierte Jahr handelt, muß man annehmen, daß die Schenkung im voraus gegeben¹² und das Jahresfest am Ende des jeweiligen Jahres gefeiert worden ist¹³.

Die Verwendung der akkadischen Sprache in diesem zusammenfassenden Abschnitt (und ebenso im nur bruchstückhaft erhaltenen Teil III 8ff.) erinnert sogleich an die Landschenkungsurkunden mit ihrem festen Formular. Dort

⁹) Im Unterschied zum Text G + I, der mit Z. 41 einsetzt und sowohl die Inventarisierung der vorhergehenden Gaben als auch die neuen Stiftungen von Tieren und Personen enthält, beginnt die Fassung H erst mit der Aufzählung der Personen (Z. 51). Vielleicht liegen dieser Überlieferung auch zu einem bestimmten Zwecke gefertigte „Auszüge“ zugrunde.

¹⁰) Bzw. ein Mädchen wird als Braut einem Manne gegeben (Z. 51).

¹¹) Ein solcher Feldzug ist vorläufig nicht bekannt. Deshalb ist auch die Erklärung „(vom) Wege nach Zikeššara“, ohne militärische Aktion, möglich.

¹²) Damit ließe sich die Angabe beim ersten Jahr verbinden, wonach die drei Wirtschaften wohl im ersten Monat des ersten Jahres gegeben worden sind (I 21f.).

¹³) Diese Gesamtsumme ergibt sich aus den 23 Personen von Kol. II Z. 6 zusammen mit den Einzelwirtschaften des Šunaili, Šimitili, Wašili und Kukku.

war Entlehnung aus dem Keilschriftrecht Syriens wahrscheinlich zu machen¹⁴. Wie weit dieses akkadisch geschriebene Formular auch akkadisch gelesen wurde, bleibt nach wie vor zweifelhaft. Es ist aufmerksam zu machen auf SAL.LUGAL-*i[a]*² im Text M II 21 und bei den Landschenkungsurkunden auf die Erörterungen von H. G. Güterbock, SB I, S. 50¹⁵.

Nach dieser akkadischen Zusammenfassung beginnt eine neue bruchstückhaft erhaltene Aufzählung von Mädchen und Knaben, die als Geisel (*LITU*) bezeichnet werden¹⁶. Die nach der Lücke im Text am Ende der II. und Anfang der III. Kolumne gegebene Aufzählung von Personen steht in einem Zusammenhang mit dem am Ende der I. und Anfang der II. Kol. enthaltenen Verzeichnis der Bevölkerung, die ebenso wie hier (III 6) auch in II 6 von *AMUŠEN*. zitiert geschickt worden ist (wahrscheinlich ist auch hier der Feldzug gegen die Stadt Zikeššara genannt; vgl. dazu oben). Ob es sich um eine abermalige Aufzählung derselben Personen handelt, oder eine neue Stiftung vorliegt, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen¹⁷.

Nach der schon erwähnten akkadischen Zusammenfassung und der folgenden kurzen Aufzählung von Personen wird das Gelübde des betreffenden Jahres abgeschlossen. Die vorgeschlagene Ergänzung „Gelübde des vierten Jahres“ beruht auf der Erwägung, daß das 5. Jahr erst in der IV. Kol. der Textzusammenstellung ausdrücklich erwähnt wird und daß die akkadische Zusammenfassung sich lediglich auf die Gaben während des Festes selbst bezieht. Die im späteren Verlauf des 4. Jahres übergebenen Personen folgen sinngemäß später im Text¹⁸. Am Ende dieses Jahres steht eine wiederholte Aufzählung der in den vorhergehenden Jahren gestifteten „Häuser“ und eine neue Zählung des Personals (III 26—52). Bei dieser Inventarisierung hat man die seit der

¹⁴) K. Riemschneider, MIO VI (1958), S. 338.

¹⁵) Der letzte Abschnitt der akkadischen Zusammenfassung ist vorläufig nicht zu deuten. Die Erwähnung von 12 Personen und einem Jahr (falls die Lesung richtig ist), könnte einen sonst vorläufig fehlenden Hinweis im Gelübde auf die jährlich zu stiftende Anzahl von Personen bieten. Im ersten Jahr hat man jedenfalls 12 Köpfe (in drei Wirtschaften zu 4 Personen) gegeben und dieselbe Möglichkeit besteht für das zweite Jahr. Auffallend ist dabei auch die Gesamtsumme von 48 Personen im vierten Jahr des Gelübdes (II 26).

¹⁶) Zu diesem akkadischen Terminus in den hethitischen Texten vgl. F. Sommer, AU, S. 233f. Auch an der dort behandelten Stelle (Milavatabrief lk. Rd.) ist *LITUTU* mit einem Ortsnamen verbunden.

¹⁷) Die angegebenen Summen stimmen nicht überein (II 6: 23 Personen; III 6: 11 Personen). Einige Personennamen kommen allerdings in beiden Aufzählungen vor. Vgl. *Pitai* in I 54 und III 3, *Kummija* in II 5 und III 4, ebenso wie ein der häufigen Namen *Mamma* tragendes Mädchen (I 65 und III 2). Andere Namen finden dagegen keine Entsprechung.

¹⁸) Die Ergänzung hier beruht auf der Prämisse, daß die bei den Festen des dritten Jahres gestifteten Personen und Tiere schon für das vierte Jahr vorausgegeben worden sind (s. S. 39). Nimmt man dagegen an, daß bei diesem Dreijahresfest die Gaben für das laufende dritte Jahr der Gottheit übergeben werden, ändert sich unsere zeitliche Interpretation des Gelübdes. Es würde dies die Ergänzung [*ŠA MU III^{KAM} malteššar*] in III 25 einschließen.

ersten schriftlichen Fixierung eingetretenen Veränderungen im Personalstand berücksichtigt. Damit erhält dieser ursprüngliche Gelübde-Text den Charakter einer administrativen Urkunde. Die Inventarisierung könnte mit der Verwaltungstätigkeit des Mumulanti zusammenhängen, der anscheinend nun die Verantwortung für diese Wirtschaften übernimmt¹⁹.

Die letzte, IV. Kolumne der Textzusammenstellung setzt im 5. Jahr des Gelübdes ein (Z. 1'). Die ersten Abschnitte sind zwar nur bruchstückhaft erhalten, trotzdem läßt sich aber aus der Nennung von É ŠA VIII S[AG.DU? (Z. 2) und nach dem Formular schließen, daß es sich um eine Aufzählung von Wirtschaftseinheiten handelt.

Diese finden keine Entsprechung in dem vorhergehenden Teil des Gelübdes. Es handelt sich also um die neuen Stiftungen des 5. Jahres. Nach der in Z. 17 erhaltenen Zusammenzählung wurden in diesem Jahre insgesamt 30 Personen gegeben.

Die Addition der Stiftungen des fünften Jahres beendet den Text des Gelübdes. Mit einer Ergänzung Z. 22 [II GAL KUBABBAR TUR^{TIM}] würde die erwartete Zahl von 5 Bechern erreicht. Ebenso darf man Z. 23 ohne Bedenken [V MUK^{KAM} GUŠKIN] ergänzen; dem entspricht die Additionssumme von 60 Monaten. Die genaue Zahl der Ende Z. 24 einzusetzenden Tage und Nächte ist nicht zu bestimmen.

Entsprechend der Einleitung des Textes, wo Gegenstände aus Edelmetall gelobt werden (hethitisch *mald-*, akkadisch *KARĀBU*), werden hier diese Votivgaben als *IKRIBU* bezeichnet. Davon getrennt erscheint die Aufzählung von Personen (SAG.DU), eine weitere Bestätigung dafür, daß diese ursprünglich im Gelübde nicht einbegriffen waren. Auffällig ist, daß in diesem Zusammenhang die Tiere nicht genannt werden.

Es liegt kein Fragment vor, das in einer der Textfassungen etwa weiterführte. Allerdings zeigt auch keine Tafel einen wirklichen Abschluß, etwa unter Verwendung eines Kolophons. Es scheint alles dafür zu sprechen, daß, so wie bisher, auch für die Zukunft eine Addition neuer Stiftungen vorgesehen war, aber — zumindest in dem uns erhaltenen Textbestand — nicht mehr vorgenommen wurde. Vielleicht ist das Ableben des Großkönigs dafür die Ursache.

2. DAS WIRTSCHAFTSPERSONAL

Die in großem Ausmaß erfolgte Übergabe von Personen an die Göttin Lelwani läßt zwei verschiedene Gruppen erkennen:

a) Einen erheblichen Teil stellen Einzelpersonen, wobei es sich einerseits um nicht erwachsene Mädchen und Knaben handelt, andererseits um die als

¹⁹) Vgl. seine Aussage bei der Personenzählung Z. 47 und ferner Z. 57f.

ut/dati bezeichneten Frauen¹ mit ihren Kindern. Dazu kann man noch die in der II. Kol. Z. 30ff. genannten, aus einzelnen Städten stammenden Geiseln rechnen. Auch in diesem Falle handelt es sich um nicht erwachsene Personen.

b) Daneben werden an den Tempel der Göttin *Lelwani* geschlossene Wirtschaften mit genau aufgezähltem Personal geliefert. Das Personal dieser als „Häuser“ bezeichneten Wirtschaftseinheiten bestand ausschließlich aus der erbeuteten und verschleppten Bevölkerung, aus den NAM.RA-Leuten, wie man aus der Zusammenzählung (III 52) entnehmen kann.

Diesen Wirtschaften hat man offensichtlich eine wichtige Rolle beigemessen. Man hat das Personal anscheinend in Zeitabständen „inventarisiert“ und versucht, die inzwischen entstandenen Lücken zu füllen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten. Dieser Tatsache begegnet man auch in anderen Texten, hauptsächlich Inventaren. Nach KUB XXXVIII 12 bilden die ebenfalls in „Häuser“ aufgeteilten NAM.RA einen Bestandteil der Ausstattung des Tempels. Im Text heißt es I 1 ff.: „Für den Schutzgott der Stadt *Karāḫna* (ist der Bestand an) Silber (und) Gold überprüft (worden). Das Gotteshaus (ist) für ihn im Innern vom Goldschmied (und) Steinschneider in Ordnung gebracht; die NAM.RA-[Leu]te (sind) für ihn überprüft.“

Der gleiche Text bietet II 12ff.: „Wettergott des Himmels und Sonnengöttin von *Arinna*: (Der Bestand an) Silber (und) Gold (ist) überprüft (worden). Die Gottheit hat man als Götterbild (in Gestalt) eines Stieres auf allen Vieren stehend, aus Silber, mit Gold belegt, jetzt angefertigt. Zwei neue Tempel (in einem Gebäudekomplex) für den Wettergott des Himmels und die Sonnengöttin von *Arinna* hat man gebaut². Die NAM.RA-Leute sind (für) ihn über-

¹) Diesen Terminus hat schon E. Laroche, S. 70, behandelt und die Interpretation „Witwe“ vorgeschlagen. Durch die Hinzuziehung der neuen Bruchstücke ergibt sich nunmehr, daß *utati* nomen proprium sein kann und gar den Namen für ein Mädchen abgibt (I 61: I DUMU.SAL *‘U-da-ti ŠUM-ŠU*; ähnlich auch II 31 und im unveröffentlichten Text Bo 1602 Z. 10: *‘U-da-tiš ‘U-ya-šu-na-tiš* II DUMU.SAL *ŠU.N[IGIN]*). Als Frauennamen belegt hier IV 11 und KBo X 10 III 4. An anderen Stellen unseres Gelübdetextes wird *utati* in einem Sinne benutzt, der die Möglichkeit eines Appellativums einschließt. Dabei wird *SALutati* mit einem Männernamen verbunden, der mit einem „Zugehörigkeitssuffix“ *-eni* versehen ist (vgl. I 63 *SALu-ta-ti Ta-ti-li-e-ni* neben dem Eigennamen *Tatili* in I 52). Vermutlich gehören auch diese Frauen zu den NAM.RA-Leuten (vgl. den „Feldzug gegen die Stadt *Zikeššara*“ in II 6; s. o. S. 39).

²) Der Text bietet II *TA-PAL ÉMEŠ DINGIRMEŠ*. Dabei bedeutet *TAPALU* nach A. Götze, ZA NF. 6 (1931), S. 80, eine aus Einzelteilen bestehende Ganzheit („Paar, Garnitur“), leicht modifiziert von E. A. Speiser, JAOS 74 (1954) S. 25 („item, outfit, suit“). Im Sinne zusammengehöriger Wirtschaftseinheiten wird *TA-PAL ÉH^{1.4}* auch in der Landschenkungen KBo V 7 Rs. 17, 45 gebraucht; vgl. K. Riemschneider, MIO VI (1958), S. 338ff., 344ff. So läßt der Beleg KUB XXXVIII 12 II 12ff. die Vermutung aufkommen, es handle sich bei dem genannten Gebäudekomplex um einen Doppeltempel (vgl. bei L. Rost, MIO VIII [1961], S. 201). Die neuen Textfunde aus den Ostmagazinen des Großen Tempels im Jahre 1962 haben bei dem wissenschaftlichen Bericht vor der Deutschen Orient-

prüft (worden). Von altersher hatte er zwei Häuser (d. h.) 20 NAM.RA-Leute von den Bewohnern der Stadt Hatti. Jetzt hat aber für (den Tempel) der Vorgesetzte der Holztafelschreiber noch ein Haus mit 12 NAM.RA-Leuten gegeben. Insgesamt (sind es) 32 NAM.RA-Leute.“

Ähnliche Aufzählungen von einzelnen „Häusern“ mit NAM.RA-Leuten, die an die Tempel vergeben werden, findet man auch in anderen Texten (z.B. unv. VAT 7461 + VAT 13028). Im Gegensatz zum Gelübde der Puduḫepa umfaßt hier jede Wirtschaftseinheit fast ausschließlich 10 NAM.RA. Man erkennt an dieser runden Zahl (auch das Hethitische benutzt das Dezimalsystem) den Gesichtspunkt einer bürokratischen Verwaltung. Beim Gelübde der Puduḫepa werden anscheinend bestehende Gruppen zu kleineren Wirtschaften zusammengefaßt, wie sich auch aus der Zusammenzählung (III 52) ergibt, wonach das Personal von neun Wirtschaften aus insgesamt 50 NAM.RA bestand.

Folgende Wirtschaften werden im Laufe der ersten vier Jahre an den Tempel der Lelwani gegeben, wobei es angesichts des bruchstückhaften Kontextes für unsere Erkenntnis von besonderer Bedeutung ist, daß diese Wirtschaften nach dem vierten Jahr noch einmal in einer inventarähnlichen Aufzählung erscheinen:

I. Wirtschaft der Frau Abbā

Nach I 10–12 gehören zu dieser Wirtschaft neben Abbā selbst noch ihre Tochter Niwa, ein Knabe Dudu, und mitgezählt ist auch eine inzwischen verstorbene Tochter, deren Name nicht mehr angegeben wird. Das bedeutet, daß zwischen der Übergabe der (vier) Personen und der schriftlichen Fixierung einige Zeit verstrichen sein muß. Ferner wird die zusätzliche Überlassung eines Kriegsgefangenen festgelegt³.

Gesellschaft im Juni 1964 unabhängig davon zu der Schlußfolgerung geführt: Entweder ist in den Magazinen des Großen Tempels Schriftgut aus zwei verschiedenen Tempeln zusammengeführt und gemeinsam gelagert worden, oder der umfangreiche Komplex des Großen Tempels, der z. T. noch unausgegraben daliegt, umfaßt die Heiligtümer für die beiden Hauptgottheiten des Reiches: Sonnengöttin von Arinna und Wettergott.

³) Das Sumerogramm LÚŠU.DIB (= „Kriegsgefangener“), das nur in den Texten aus Boğazköy bezeugt ist (vgl. A. Deimel, ŠL, Nr. 354/389), kommt im Gelübde lediglich in dieser und in der folgenden Wirtschaft vor. Hier, sowie in den parallellaufenden Abschnitten der III. Kolumne werden dabei zwei Phrasen verwendet:

a) ANA SAL^{TI}-kan (bzw. ANA 'X-kan) LÚŠU.DIB šer arḫa tarnanza — (I 11. 15; III 27f. 30f.)

b) SANGA-ešni(-aš-kan) karū anda appanza (DIB-anza) — (I 12. 15f.; III 28. 31). Das Zeitwort *anda ep-* wird hier wohl nicht im Sinne „packen, ergreifen“ (so auch in bezug auf Gefangene; dazu S. Alp, JKF I (1951) S. 123 und S. 130 Anm. 75) benutzt, sondern vielmehr in der speziellen Bedeutung „einbeziehen“ (A. Goetze, AM, S. 168f. und 283), „vereinnahmen“.

Die Form SANGA-ešni stammt von *SANGA-eššar; die Bedeutung hier nach dem Kontext jedoch nicht „Priesteramt“ (wie J. Friedrich, HWb, S. 291, mit Verweis

Anläßlich der späteren nochmaligen Überprüfung (III 26—28) werden keine Namen mehr genannt, auch die verstorbene Tochter erscheint in der Summe nicht mehr. Dagegen wird der Kriegsgefangene nunmehr bei der Eintragung („ein Mann“) in die Summe mit aufgenommen. Aus der alten Stiftung (I 11) wird dagegen die formelhafte Wendung „ein Kriegsgefangener ist überlassen worden“ übernommen.

Einem ähnlichen Tatbestand begegnet man bei der folgenden

II. Wirtschaft der Frau Mamma

Nach dem Text der Kol. I besteht diese Wirtschaft aus Mamma selbst, ihrer Tochter *IŠ[TAR-att]i* und zwei Söhnen (Tešmara und Jarraziti), also insgesamt vier Personen. Auch hier wird ein Kriegsgefangener für diese ebenfalls nur aus Frauen und Kindern bestehende Wirtschaft überlassen.

In dem entsprechenden Abschnitt der Kol. III (Z. 29—32) wird wiederum der Kriegsgefangene hinzuaddiert, so daß insgesamt fünf Personen genannt werden.

Als Verpflichtung dieser Wirtschaft wird die Lieferung von Milch (und Milchprodukten?) festgelegt⁴.

auf diesen Text vorschlägt), sondern vielmehr „Priesterschaft“ (d. h. Kollektiv der Priester).

Somit läßt sich diese Formel deuten als „für die Priesterschaft (d. h. zum Dienst der Priesterschaft?) ist er schon früher (länger) einbezogen“. Vom Sachlichen läßt sich schließen, daß nicht nur die deportierte Zivilbevölkerung, sondern auch Kriegsgefangene an die Tempel übergeben worden sind.

Unsere Interpretation von *SANGA-*eššar* wird durch I 49 bekräftigt, wo es von zwei Tieren heißt, daß sie SANGA-*ešna* *naḫi* EGIR-*pa* = „von der Priesterschaft noch nicht zurück (sind)“. Zum Terminus vgl. schon A. Kammenhuber, MIO II (1954) S. 77. 432. 440. 444 und III (1955) S. 359; s. auch IV (1956) S. 46.

Gegen die dort aufgestellte Gleichsetzung von *SANGA-*eššar* und SANGA^{UTTU} bestehen nach den zur Verfügung stehenden Textstellen Bedenken. Im Hattušili-Text IV 15 (vgl. A. Goetze, Hatt., S. 32f.) verspricht *IŠTAR* dem Hattušili: AŠŠUM LÜSANGA^{UTTI} *tittanumi*. Vgl. auch Paralleltext dazu (Text A, s. A. Goetze, NBr, S. 48f. Z. 9. 12. 15 und S. 50f. Z. 42), wo dieser Terminus überall im Sinne „Priesterwürde“ benutzt wird (so auch A. Goetze, *ibid.*). Dasselbe zeigt auch KUB XXXVI 90 Vs. 15ff.: ^mDudḫaliḫan... AŠŠUM LÜSANGA^{UTTIM} *iškanzi*.

Es sind demnach im Hethitischen auch zwei verschiedene Wortbildungen vorauszusetzen. Neben der bezeugten Bildung auf -*eššar*, ist als Entsprechung zu SANGA^{UTTU} eine Bildung auf -*atar* naheliegend.

Zu ähnlichen Bildungen von einem einzigen Stamm vgl. A. Kammenhuber, MIO II (1954), S. 421ff., wobei jedoch unser Beispiel mit einem klaren semantischen Unterschied beider Bildungen nicht mit der S. 427 getroffenen Schlußfolgerung übereinstimmt.

⁴ Die nur in unserem Gelüdetext vorkommende formelhafte Wendung ANA GIŠTUKUL-*ma-ši* (LÜ) *EPIŠ GA* (NINDA.DÜ.DÜ) *artari* (III 50 nur: GIŠTUKUL-*ma-ši* LÜ NIM.LÁL) wurde von E. Laroche, S. 71f. eingehend besprochen und als Übersetzung vorgeschlagen: „elle se dresse en face de l'enseigne des laitiers“ (S. 65, III 21). — Die jetzige Textzusammenstellung zeigt, daß das Pluralzeichen MEŠ bei dem vermuteten LÜ.MEŠ *E-PIŠ GA* an keiner Stelle vorliegt (auch im

III. Wirtschaft der Frau Armawija

Der bruchstückhaft erhaltene Abschnitt der I. Kolumne (Z. 17 ff.) läßt sich nach der Eintragung III 33f. dahingehend ergänzen, daß die Wirtschaft aus Armawija selbst, ihrer Tochter und zwei Söhnen bestand.

Obwohl auch in diesem Hause nur eine Frau und nichterwachsene Personen zur Verfügung stehen, fehlt hier die Angabe über die Überlassung eines Kriegsgefangenen. In III 34 wird außerdem festgestellt, daß in dieser Wirtschaft kein Mann vorhanden ist. Dadurch wird die Wichtigkeit einer männlichen Arbeitskraft für die Wirtschaftseinheiten ausdrücklich hervorgehoben.

Damit endet die Aufzählung der „Häuser“ von Frauen, die lediglich hier im ersten Jahr des Gelübdes erscheinen.

IV. Wirtschaft des GAL-li

Von der Aufzählung sind nur Zeilenanfänge erhalten geblieben, so daß sich die Gesamtzahl der Personen nicht genau bestimmen läßt. Hervorgehoben sei die Erwähnung von GAL-li selbst und seiner Ehefrau; mehrere Personen sind gestorben, einige davon wahrscheinlich vom Palast wieder ersetzt worden (Z. 29). Nach der Aufzählung der III. Kolumne sollte diese Wirtschaft acht Personen umfassen, von denen aber in der Zwischenzeit, seit der ersten Registrierung, noch weitere drei verstorben sind.

Im Gegensatz zu den folgenden Eintragungen wird in diesem Falle eine Untersuchung der Todesfälle nicht erwähnt.

V. Die Wirtschaft des Šunaili

wird nach der Aufzählung der Personen aus Zikeššara (s. S. 39) II 7 ff. aufgenommen. Neben vier männlichen Personen, von denen drei den Namen Šunaili tragen, sind wohl noch zwei Frauen vorhanden. Die Textzusammenstellung ist hier nicht ganz eindeutig, denn es liegen zwei verschiedene Textüberlieferungen vor⁵. Die Aufzählung in der III. Kol. nennt eine Frau als

Text M III 13 ist ^{GIŠ}TUKUL-*m[a-aš-š]*i zu ergänzen; das Zeichen MEŠ wird in diesem Text sonst in der üblichen Form: ein Senkrechter und drei hintereinanderstehende Winkelhaken geschrieben). Somit ergibt sich die Möglichkeit, die Berufsbezeichnung als Subjekt zu *artari* aufzufassen. Die vorgeschlagene Übersetzung „für das ^{GIŠ}TUKUL (etwa Handwerk?) steht ihm?/ihr? (wem? dem „Hause“ oder der Gottheit?) ein Melker (Brotbäcker, Bienenzüchter) (zur Verfügung)“ stellt lediglich einen Versuch dar, ohne jedoch für die Crux der Interpretation von ^{GIŠ}TUKUL eine Lösung bieten zu können.

⁵ Die Textzusammenstellung Kol. II folgt dem Hauptexemplar A, jedoch ist mit Textanm. 12 auf das anscheinend korrektere Exemplar M hingewiesen worden. A hat anscheinend eine halbe Zeile übersprungen, indem es von dem ersten *-ma-ja-aš* sogleich auf die gleichlautende zweite Erwähnung überging. Der Versuch einer Textwiederherstellung ergibt: ŠU.NIGIN IV LÚ-*ma-ja-aš* II? SAG.DU^{MEŠ} SAL-*ma-ja-aš* ŠU.NIGIN VI? SAG.DU. Es bleibt die auffällige Tatsache zu vermerken, daß in keinem Exemplar die Frauen wie sonst mit Eigennamen erscheinen.

zugehörig und eine weitere alleinstehende Frau⁶, die nachträglich der Wirtschaft übergeben worden ist. Daß entgegen dem sonst üblichen Schema in der Textzusammenfassung Kol. III eine Einzelheit erwähnt wird, die bei der ersten Nennung des Hauses Kol. II fehlt, wird man mit der verderbten Überlieferung in Zusammenhang bringen dürfen.

VI. Wirtschaft des Šimitili

Außer vier Männern, deren gegenseitiges Verhältnis nicht näher bezeichnet ist, wird auch ein Sklave genannt, der ebenfalls den Namen Šimitili trägt.

War in den zuerst genannten Wirtschaften der Zusammenhalt der genannten Personen durch deren Familienzugehörigkeit bestimmt, so ist hier eine ähnliche Zusammengehörigkeit durch die Nennung „Šunaili und sein Sklave namens Šimitili“ erwiesen. Des weiteren darf man dem Beleg entnehmen, daß die bisherige soziale Sonderstellung des Sklaven auch bei der Deportation beibehalten wird. In der Addition III 52 werden dagegen alle zusammen unter den Begriff NAM.RA-Leute subsumiert.

Man wird diese Stelle als Beweis dafür werten können, daß NAM.RA keinen eigenen sozialen Stand (neben Freien und Sklaven) bedeutet, sondern in einem allgemeinen Sinne als „deportierte Bevölkerung“ benutzt wird. Dies erklärt auch das Fehlen der NAM.RA als einer besonderen sozialen Gruppe in den hethitischen Gesetzen.

Das Personal dieses Hauses, in dem außerdem drei weibliche Personen vorhanden sind (eine Frau und ihre zwei Töchter, die beide denselben Namen Mamma tragen), hat durch Todesfälle vor der neuen Inventarisierung starke Einbuße erlitten, so daß die Königin sich verpflichtet, Ersatz zu leisten (III 42) und durch Gestellung eines Mannes die Wirtschaft in Gang zu halten⁷. Ebenso wie bei der Wirtschaft der Frau Mamma wird auch hier die Lieferung von Milch (und Milchprodukten?) als Verpflichtung auferlegt.

VII. Die Wirtschaft des Wašili

besteht aus sieben Personen (fünf Männern und zwei Frauen). Sie wurden vom Statthalter der Stadt Kaneš übergeben. Vor der Neuinventarisierung ist eine Person gestorben. Die Königin wird auch hier nach Untersuchung des Todesfalles Ersatz leisten.

⁶) Für eine alleinstehende Person wird im Gelübde das Akkadogramm *E-TE-NU* benutzt (vgl. auch I 63: I DUMU.NITA (^{LU})*E-TE-NU*). Sicher nicht eine Schreibweise für *ITINNU* (nach E. Laroche, S. 64: „maçon“, J. Friedrich, HWb, S. 307: „Baumeister“), sondern für *ĒDĒNU* = „in Alleinheit, alleinstehend (ohne Familie)“. Vgl. von Soden, AHW S. 186, und CAD, Vol. 4, S. 27: „isolated, unattached, lone person“. In einem ähnlichen Zusammenhang wie in dem Gelübde-Text auch z.B. in den Texten aus Nuzi bezeugt.

⁷) Die Bedeutung von *tiš(š)a-* im Sinne von „mouvoir“ ist auch den luwischen Texten zu entnehmen. Dazu E. Laroche, DLL, S. 97.

VIII. Die Wirtschaft des Kukku

stammt aus dem Lande Pala und besteht aus zwei Männern und drei Frauen. Im Gegensatz zu Kol. II, wo nach dem Raum ein entsprechender Vermerk kaum Platz findet, wird bei der Aufzählung Kol. III die Arbeitsleistung eines Imkers festgelegt.

IX. Die Wirtschaft des Himuili

wird nur ganz kurz mit fünf Männern und drei Frauen in der Aufzählung der III. Kolumne erwähnt. Da die Wirtschaften hier in derselben Reihenfolge aufgezählt werden, wie sie im Verlauf des Gelübdes genannt waren, darf man diese Wirtschaftseinheit in der Lücke zwischen der II. und der III. Kolumne ergänzen.

Damit endet in der III. Kolumne die Aufzählung der „Häuser“, und es folgt die Addition, nach der das Personal dieser neun Wirtschaften aus fünfzig NAM.RA-Leuten bestanden hat.

Bei der Überprüfung dieser Addition ergibt sich folgendes Bild:

Haus der Abbā:	4 Personen (wobei im Gegensatz zu Kol. I Z. 10f. der Kriegsgefangene mit in der Summe enthalten ist).
Haus der Mamma:	5 Personen (wiederum ist der Kriegsgefangene mitgerechnet)
Haus der Armawija:	4 Personen
Haus des GAL-li:	8 Personen (davon 3 gestorben)
Haus des Šunaili:	5 Personen (1 alleinstehende Frau ist außerdem hinzugegeben worden)
Haus des Šimitili:	8 Personen (mehrere Todesfälle)
Haus des Wašili:	7 Personen (davon 1 gestorben)
Haus des Kukku:	5 Personen
Haus des Himuili:	8 Personen

Die Addition stimmt unter der Voraussetzung, daß die zahlenmäßig festgelegten Todesfälle von der Gesamtsumme abgezogen worden sind (54 minus 4). Die alleinstehende, nachträglich der Wirtschaft des Šunaili hinzugegebene Frau (III 38) scheint dagegen nicht in der Additionssumme berücksichtigt zu sein.

Nach dieser Aufzählung und Addition wird in wenigen Zeilen (III 53—58) eine uns nicht genügend verständliche Regelung hinsichtlich nachbarlicher Hilfe gegeben. Dabei wird allgemein vermerkt, daß geliefertes Saatgut zur Zeit der Ernte zurückerstattet werden muß. Der fortlaufende Kontext (auch formell: es ist kein Trennungsstrich gesetzt!) läßt keinen Zweifel, daß die Lieferung von Saatgut in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sicherung der hier genannten Häuser steht. Zur Stelle läßt sich der von E. Laroche, S. 73 be-

handelte Passus aus der Instruktion für den *BĒL MADGALTI* heranziehen⁸, der sich mit ähnlichen Problemen in der Staatsverwaltung befaßt. Daß die NAM.RA eine Rolle in der Agrarsphäre gespielt haben, läßt sich auch dem § 40 der heth. Gesetze entnehmen. Der König hat danach die Möglichkeit, NAM.RA auf ein freigeswordenes Grundstück einzusetzen.

Für die Tempelwirtschaft bietet der bisher unveröffentlichte Text VAT 7461 + VAT 13028 einen weiteren klaren Beleg, indem der König der Gottheit nicht nur Häuser mit NAM.RA-Leuten und Vieh, sondern auch mengenmäßig festgelegtes Saatgut überweist (vgl. demnächst Souček).

3. BEMERKUNGEN ZUM ONOMASTIKON

Die im Gelübde der Puduḫepa enthaltenen etwa achtzig Personennamen (Verzeichnis im Register) ermöglichen einen weiteren Einblick in das anatolische Onomastikon. E. Laroche hat in seiner Bearbeitung dieses Textes S. 75 ff. die Uneinheitlichkeit dieses Onomastikons, was die Herkunft einzelner Namen betrifft, hervorgehoben. Die jetzt gewonnene Textzusammenstellung erlaubt an einigen Stellen aus der Herkunft des Personenkreises, bzw. aus dessen Familienverhältnissen, gewisse Schlüsse zu ziehen.

Als Beispiel läßt sich die in IV 9 ff. aufgezählte Wirtschaft anführen, wo alle überlieferten Frauennamen (mit Ausnahme von Utati) mit dem Suffix *-uīja-* gebildet sind und auch sonst einen hethitisch-luwischen Charakter zeigen. Es handelt sich um die Namen (bzw. Namenreste): Maraššawijaš, . . . ijaš, Paršanawijaš und Ulilawijaš¹. Alle diese Personen stammen wahrscheinlich (vgl. IV 12) aus der Stadt Durmitta².

Das klare Ergebnis einer einheitlichen Namenbildung in diesem Abschnitt steht in auffälligem Gegensatz zu dem bisher gewonnenen Bild, daß das luwische Onomastikon (und damit die Frauennamen auf *-uīja-*) im Süden Anatoliens zu Hause ist. Angesichts der einheitlichen Lokalisierung von Durmitta im Norden scheint lediglich der Ausweg möglich, daß die Namengebung im 13. Jahrhundert bereits für weite Teile Anatoliens vereinheitlicht ist und kein klares Herkunftskriterium mehr bieten kann.

Eine große Gruppe von Personen, die nach dem Hinweis II 6 aus dem Gebiet um die Stadt Zikeššara³ stammt (vgl. dazu oben, S. 39) weist in ihren Namen

⁸) Vgl. dazu jetzt die Bearbeitung von E. von Schuler, Hethitische Dienst-anweisungen, S. 49.

¹) Zu Namen mit *ulila-*, *ulilija-* vgl. E. Laroche, ROH, S. 114, und J. Friedrich, HWb, S. 233; zu *paršana-* s. E. Laroche, ibid. S. 113, und J. Friedrich, ibid. S. 163. Maraššawija ist nach E. Laroche, ibid. S. 73 aus dem Toponymikon abgeleitet.

²) Die Stadt Durmitta (assyrisch Turḫumit) lokalisiert man übereinstimmend im nördlichen Teil Anatoliens, etwa zwischen Boğazköy und Merzifon. Dazu s. A. Goetze, RHA 1 (1930) S. 18 ff., und Kleinasien², S. 72. „Weit nördlich“ von Kaneš zuletzt H. Lewy, JCS XVII (1963) S. 103. Ausführlich dazu auch J. Garstang-O. Gurney, The Geography of the Hittite Empire, S. 17. 41 u. a.

³) Sonst vorläufig u. W. nicht belegt.

ebenfalls einige gemeinsame Züge auf. Es handelt sich um 23 Personen, die in I 51—II 5 aufgezählt werden. Dabei ist vor allem das Suffix *-(at)ti* vielen Namen gemeinsam. Es kommt sowohl bei den Männernamen: Temetti, Nuḫati und wohl auch Pitagatti (als Pitagatteni belegt), sowie Zakappauti (in der Bildung Zakappauteni), als auch bei dem Frauennamen Pitati vor⁴. Ein häufiges Suffix *-eni* bei Männernamen ist nur in diesem Abschnitt bezeugt⁵. Dabei liegt stets eine feste Verbindung *SALutati* (m)Männernamen + *eni*⁶ vor. Der Name des Mannes steht dabei teils mit, teils ohne Personendeterminativ, und nach dem oben Gesagten möchte man an ein Zugehörigkeitssuffix denken, so daß bei dieser Bildung nach dem Empfinden des hethitischen Schreibers ein Setzen des Personendeterminativs nicht mehr notwendig schien. An Bildungen lassen sich anführen:

<i>SALutati</i> Pitagatteni	(I 58)
*Kattittahi mTatileni	(I 59)
<i>SALutati</i> mTemetteni	(I 61)
<i>SALutati</i> Tatileni	(I 63)
<i>SALutati</i> Zagašaluwaššeni	(I 65)
<i>SALutati</i> Zakappauteni	(II 1)
<i>SALutati</i> Zag[a . . . n]ueni	(II 2a)
<i>SALutati</i> Piptaruwaššeni	(II 3)

Zwei dieser Männernamen, nämlich Temetti und Tatili, sind auch so aus dem Gelübde der Puduḫepa bekannt (vgl. I 38, 54; I 52), ihre Träger jedoch nicht mit den hier angeführten Personen unbedingt identisch⁷. Bei dem zweiten wäre nach dem Suffix *-ili* die protochattische Herkunft des Namens vorauszusetzen⁸.

Auffallend ist bei den drei hintereinander unmittelbar folgenden Männernamen (I 65—II 2a), daß alle mit *Za-* . . . beginnen:

Zagašaluwaššeni
Zakappauteni
Zag[a . . . n]ueni.

⁴) Zu diesem Suffix vgl. E. Laroche, ROH, S. 137f. Auch der oben behandelte Terminus *utati* (hier I 58. 61. 63. 65; II 1. 2a und 3) weist wohl eine ähnliche Bildung auf.

⁵) Eine einzige ähnliche Bildung bietet II 34 in DUMU.SAL mParzueni, wo allerdings kein solches Suffix vorliegen muß, vielmehr entsprechend II 31 DUMU.SAL mAšduwari *SALLITU* ein Eigenname Parzueni anzunehmen ist.

⁶) Eine Ausnahme liegt in I 59 vor, wo statt *SALutati* der Eigenname der Frau benutzt wird: *Kattittahi mTatileni. (Nachtrag S. 51).

⁷) Die gleiche Frage ergibt sich bei der Tochter des Ašduwari, die unter den Geiseln (II 31) aufgezählt wird; ein Ašduwari erscheint nämlich unter dem Personal einer Wirtschaft in II 10.

⁸) Um eine andere Möglichkeit der Lösung anzudeuten, sei auf das sog. Zugehörigkeitssuffix *-ne* im Churritischen hingewiesen; vgl. E. A. Speiser, Introduction to Hurrian, § 136. Siehe auch E. Laroche, PRU III, S. 314, etwa zu *elami-ni-(w)e* = „der des Eides“.

Die Frage, ob es sich hier um ein besonderes Bildungselement handelt, ergibt sich aus dem Vorliegen eines Namens ^mKa-ša-lu-ya-aš im unveröffentlichten Text 51/a Vs. 14⁹.

In die von E. Laroche, ROH, S. 135 gegebene Gruppierung von Namensbildungen fügen sich die zuletzt angeführten Namen nicht ein. Es ist vielmehr ein eigenes Formans *-eni* anzusetzen. Die rein churritischen Namen wie Arikimra (s. E. Laroche, S. 76 und ROH, S. 86) oder den aus dem churritischen Onomastikon ebenfalls bekannten Namen Kanaja (ROH, S. 87), tragen Männer, die — wie aus dem Zusammenhang hervorgeht — in den Kreis der Tempel-, bzw. Palastfunktionäre, nicht jedoch zu den umgesiedelten Personen gehörten. Unter diesen kann man nur einen Knaben nennen, der einen rein churritischen Namen, nämlich Ibrišarruma, trägt (I 22)¹⁰. Mit einer starken churritischen Schicht ist unter dieser umgesiedelten Bevölkerung jedenfalls nicht zu rechnen.

Zu diesem Personenkreis gehören ferner so übliche Namen, daß sie innerhalb der Aufzählung gar mehrfach erscheinen. Dazu rechnen die Lallnamen ^mMamma und ^mTuttu/Dudu⁹. — Als weitere Bildungsgruppe unter der gleichen umgesiedelten Bevölkerungsschicht finden sich die luwischen Namen Armawija, Armajaziti, immer geschrieben als ^{DGE}, in einem Falle (III 33) ^{DXXX}. Dabei erscheint Armawija einmal als Mutter, ein anderesmal als Tochter einer Mamma.

Am häufigsten sind die Namensbildungen auf *-ili*: Šunaili, Šimitili. Diese kommen gar in einer einzigen Wirtschaft mehrmals vor. Die einzelnen Träger dieser Namen sind dabei primär nicht unterschieden. Eine Unterscheidungsmöglichkeit bietet die Angabe einer Filiation (II 7) oder ein differenzierender Zusatz wie III 5 in ^mŠu-na-DINGIR^{LIM}(-)*pi-ta*¹¹. Der Text hat sich weiterhin beholfen durch die einfache Angabe bei der Wiederholung des gleichen Namens mit ŠANŪ Šunaili = „ein anderer Šunaili“ (IV 14). So war für Verwaltungszwecke eine in der Dürftigkeit des Onomastikons nicht gegebene Unterscheidung der einzelnen Namensträger möglich.

⁹) Dieses Präfix wäre auch für Frauennamen anzunehmen, wenn man ^mZamuwatti neben ^mMuwatti stellen kann. — Das Nebeneinander von Zagašaluwaššeni und Kašaluwa würde allerdings nicht nur auf ein (protochattisches?) Präfix *za-* führen, sondern auch auf eine churritische Kompositionsbildung mit *šen-* = „Bruder“. Das heißt auch den oben angeführten Männernamen Piptaruwaššeni in die Diskussion zu ziehen, während nach Anm. 8 eher mit *-eni*-Bildungen zu rechnen wäre. Diese Fragen zum Onomastikon und etwaigen hybriden Namensbildungen verlangen weitere Untersuchungen. — Die Vermutung eines Präfixes *za-* in der Namensbildung läßt erwägen, ob nicht auch bei der großen Zahl von Personennamen, die (auch im Gelübde der Puduḫepa) mit *pi-* beginnen, ebenfalls ein Formans vorliegt.

¹⁰) Kann man damit rechnen, daß die Namensbildungen mit (der Gottheit) Šarruma sehr früh in das kleinasiatische Onomastikon übergegangen sind? Vgl. den Namen aus dem althethitischen Königshaus Pu-šarruma und E. Laroche, Syria XL (1963) S. 277ff.

¹¹) Derselben Tatsache begegnet man in den Feldertexten; vgl. Tutu(-)pittaurija, ^{DGE}.LÚ(-)pittā, Ar Or XXVII (1959) S. 393.

Den meisten der oben angeführten Namen begegnet man ebenfalls bei den sog. Kaškäern, insbesondere in Listen der vereidigten Führer von Stammesgruppen und kleinen militärischen Verbänden¹². Einige dieser Namen erscheinen ebenfalls als Grundstücksbesitzer in den Feldertexten¹³.

Die Schlußfolgerung schien naheliegend, daß wir es hier mit Personen zu tun haben, die im nördlichen Grenzgebiet zu Hause sind und entsprechend autochthone Namen tragen¹⁴.

Bedenken kommen aus dem Ergebnis der hier unternommenen Untersuchung, wonach mit der Verbreitung dieser Namen auf ganz Anatolien zu rechnen ist und bestimmte Namensbildungen nicht als typisch für eine eng begrenzte Landschaft¹⁵ genommen werden dürfen. Die zu erwartende Bearbeitung des großen Gerichtsprotokolls des Ukurra (KUB XIII 35 + Zusatzstücke) mit den Namen Timitti, Tuttu, Šunailu durch R. Werner wird auch diese Frage wieder aufzugreifen haben.

¹²) Vgl. die Bearbeitung von E. von Schuler, Die Kaškäer, und den umfangreichen Text von Arnuwanda und Ašmunikal KUB XVII 21 + und unveröffentlichte Zusatzstücke.

¹³) Siehe Anm. 11.

¹⁴) von Schuler, l. c.

¹⁵) Die genaue Unterscheidung des Onomastikons bestimmter Landschaften ist dennoch notwendig und dürfte in vielen Fällen eine positive Aussage ermöglichen, wie hier im Gelübde der Puduḫepa die Wirtschaft II 15ff., die vom Statthalter von Kaneš überwiesen worden ist. Dabei erscheinen — wie zu erwarten — die luwisch-hethitischen Personennamen wie Jarraziti, Warwantija, Dudduwanza und Armawija, daneben ein Mädchen namens Mamma und ein Mann Wašili, dessen Name aber wohl nur äußerlich an die protohattischen *-ili*-Bildungen erinnert.

Nachtrag:

Aus den Textfunden des Jahres 1964 ist nunmehr 39/w zu zitieren, eine Orakelanfrage über die Bedeutung eines Traumes der Königin, in dem die Ehefrau des *ÁMUŠEN.LÚ* eine Rolle spielt:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|
| (1) UH _x -za-kán ku-in | (2) Û SAL.LUGAL |
| (3) A-NA DAM mÁMUŠEN.LÚ | (4) an-da I-MUR |
| (5) [n]a-at-ši ma-a-an | (6) [S]AG.DU-aš UG ₆ -an |
| (7) nu KIN NU.SIG ₅ -du | |

Zu den Bildungen auf *-eni*- S. 49f. ist wohl ergänzend noch zu verweisen auf KUB XXIII 77a Vs. 12 DU *ḫa-nu-up-te-ni*[-], wo also anscheinend eine solche Weiterbildung eine besondere Form des Wettergottes bezeichnet. Dabei handelt es sich bei diesem Beleg bezeichnenderweise um die Schwurgötterliste eines Kaška-Vertrages.

V. REGISTER

1. PERSONENNAMEN

(Abkürzungen: B. = Bruder, M. = Mutter, S. = Sohn, Schw. = Schwester, T. = Tochter, V. = Vater)

^m ÁMUŠEN-LÚ-i	II 6; III 6	
^m Alalimi	II 17	(Statthalter von Kaneš)
^m AMAR ^{mu} ŠEN-i	II 9	(LÚ ^u urajanni)
^t Abbā/ ^t Appā	I 10, [11]; III 26, 27	(M. von ^t Niwa und ^m Dudu?)
^m Apallū	I 51, 52	(Ehemann von ^t Titai)
^m Arikimra	IV 25	
^m Ašduwari	1) II 10 2) II 31	(V. von ^t Utati 2))
^m Ḫappanu	II 1	(S. von ^t Utati Zakappauteni, B. von ^m Šarraduwa)
^m Ḫattušili	II 23	(Großkönig)
^m Ḫimu-DINGIR ^{LIM}	III 51	
(^Ḫ imuili)		
^m Ibri-LUGAL-ma	I 22	
(^I brišarruma)		
^t DIŠTAR-atti	1) I 13 [2) IV 15	(T. von ^t Mamma 1), Schw. von ^m Tešmara und ^m Jarra-LÚ-i 1))
^m Jarra-LÚ-i	1) I 14	(S. von ^t Mamma 1), B. von ^t DIŠ[TAR-att]i 1) und ^m Tešmara)
(^J arraziti)	2) II 15	
^m GAL-li	I 25; III 35	(V. von ^t Nān[... und ^m Lupakki)
(^G alli?, ^Š alli?)		
^m Kanaja	I 37; III 59	
^m Gašg[a(?)	I 34	(Lesung unsicher)
^t Kattittahi	1) (Verbindung: ~ ^m Tatileni) I 59 (Tante von ^t Kattittahi 2)) 2) I 60	(Nichte von ^t Kattittahi 1))
^m DGE ₆ -ja-LÚ	II 19	
(^{Ar} majaziti?)		
^t DGE ₆ -wija	1) I 17	(M. von ^m Pennizu. Derselbe Name erscheint in III 33 in der Graphik ^t DXXX-wija)
(^{Ar} mauwija)		

	2) II 16	(M. von ^t Mamma 2))
	3) II 20	(T. von ^t Mamma 3))
^m Kukku	II 19, 21; III 49	
^t Kummi ^a	II 5; III 4[	
^m Kuruḥdu	III 4	
^m Lupakki	I 27	(S. von ^m GAL-li, B. von ^t Nān[...])
^t Ma...[...]	II 38; III 2	
^t Mamma	1) I 13, 15; III 29, 30	(M. von ^t DIŠ[^{TAR} -att]i 1), ^m Tešmara und ^m Jarra-LÜ-i 1))
	2) II 16	(T. von ^t DGE ₆ -wija 2))
	3) II 19	(M. von ^t DGE ₆ -wija 3))
	4) II 12	(2 T. dieses Namens von M. Utati Pizzur...[...])
	5) I 65	
	6) II 2b	
	7) II 32	
^t Maraššawija	IV 11	
^m Mulla	II 5	
^m Mum(m)ul(l)anti	III 47, 57	
^t Nān[...]	I 26	(T. von ^m GAL-li, Schw. von ^m Lupakki)
^m Nanatalli	I 46	
^t Niwa	I 10	(T. von ^t Abbā, Schw. von ^m Dudu?)
^m Nuḥati	I 58	(S. von Utati Pitagatteni?)
^m Palluwa	I 64	
^t Paršanawija	IV 11	
^m Parzueni	(Verbindung: DUMU.SAL ~) II 34	
^m Pazzi...[...]	I 33	
^m Pemaša	III 16; IV 6	
^m Pennizu	I 18	(S. von ^t DGE ₆ -wija 1))
(-)?P]iḥanu	III 22	
^m Pilanu	IV 20	
^m Pinaura	II 14	
^{Piptaruwaššeni} ¹	(Verbindung: Utati ~) II 3	(M. von ^m Pittatta)
^t Piš[a ² ...]	IV 6	
^m Pištišti	III 16	
^t Pi[t...]	II 35	
^{Pitagatteni} ¹	(Verbindung: Utati ~) I 58	(M. von ^m Nuḥati?)
^m Pittatta	II 4	(S. von Utati Piptaruwaššeni)
^t Pitati	I 54; III 3	
^m Pitau[...j]a	I 55	(V. von ^m SUM-ja)

¹) Ohne Personendeterminativ.

<i>Pizzur</i> ¹	(Verbindung: <i>Utati</i> ~) II 11 (M. von 2 T. namens ‛Mamma 4))
^m <i>Pur</i> [?] -it [?] -x[	II 37
‛ <i>Puduḥepa</i>	I 1; II 22 (Großkönigin)
^m SUM- <i>ja</i>	I 55 (S. von <i>Pitaru</i> [. . . j]a)
^m <i>Šarraduwa</i>	1) II 2 (S. von <i>Utati Zakappauteni</i> , B. von ^m <i>Ḥappanu</i>)
	2) II 10
^m <i>Šimitili</i>	1) II 10, 14; III 40
	2) II 11 (Sklave von ^m <i>Šuna-DINGIR^{LIM}</i> 4))
^m <i>Šuna-DINGIR^{LIM}</i>	1) II 7; III 37
(<i>Šunaili</i>)	2) II 8
	3) II 7 (S. von ^m <i>Utedukki</i>)
	4) II 10
	5) IV 14
	6) IV 14 (<i>ŠANŪ</i> ~)
	7) III 5 (^m <i>Šuna-DINGIR^{LIM}</i> <i>pita</i> -[. . .])
^m <i>Tatili</i>	I 52 (B. von ‛ <i>Titai</i>)
(^m) <i>Tatileni</i>	1) (Verbindung: ‛ <i>Kattittahi</i> ~) I 59
	2) (Verbindung: <i>Utati</i> ~ ¹) I 63
^m <i>Teh</i> [u . . .	II 30
^m <i>Temetti</i>	I 38, 54
^m <i>Temetteni</i>	(Verbindung: <i>Utati</i> ~) I 61 (Tante von ‛ <i>Utati</i> 1))
^m <i>Tešmara</i>	I 13 (S. von ‛ <i>Mamma</i> 1), B. von ‛ <i>DIS</i> [<i>TAR-att</i>]i 1), und ^m <i>Jarra-</i> <i>LŪ-i</i> 1))
‛ <i>Tit</i> /dai	I 51, 52 (Ehefrau von ^m <i>Apallū</i> , Schw. von ^m <i>Tatili</i>)
^m <i>Tuttu</i>	1) I 10 (^m <i>Dudu</i> [?] , S. von ‛ <i>Abbā</i> , B. von ‛ <i>Niwa</i>)
	2) I 32
	3) I 56
^m <i>Dudduwanza</i>	II 16
^m <i>Duwajalli</i>	IV 9
‛ <i>Ulilawija</i>	IV 12
^m <i>Utedukki</i>	II 7 (V. von ^m <i>Šuna-DINGIR^{LIM}</i> 3))
‛ <i>Utati</i>	1) I 61 (Nichte von <i>Utati</i> ^m <i>Temetteni</i>)
	2) II 31 (T. von ^m <i>Ašduwari</i> 2))
	3) III 1, IV 11
^m <i>Warwantija</i> ²	II 15

¹) Ohne Personendeterminativ.²) Der bei E. Laroche unter Nr. 809 angeführte Name *Waršili* ist somit zu streichen.

^m Wašili	II [15], 17; III 46	
Zag[a [?] . . . n]ueni ¹	(Verbindung: Utati ~) II 2a	
Zakappauteni ¹	(Verbindung: Utati ~) II 1 (M. von ^m Happanu und ^m Šarraduwa)	
Zagašaluwaššeni ¹	(Verbindung: Utati ~) I 65	
^m Zu(w)i[n. . .	I 19, 20	
† DXXX-wija	III 33	(derselbe Name erscheint in I 17 in der Graphik † DGE ₆ -wija)
(Armauwa)		
†. . .]ija	IV 11	
^m . . .]. . . igga	II 21	
. . .]. . . luwa	III 21	
^m . . .]. . . wawi	IV 10	
^m . . . z]iti	IV 5	

2. ORTSNAMEN

[Ha]kmišša III 12	Palā II 20
Hatti I 1; III 13	Pišhapuwaišša II 30
Ijakkurija II 13	Tak[. . . IV 7
Ištahara III 12	Tijariš II 33
Kaneš II 18	TÜL.GAL III 8, 9?
Kummanni I 1; IV 21	Durmitta IV 12, 16
MUL-ra III 58	Zikeššara II 6; III 6[
(Aštira?)	

3. BESPROCHENE WÖRTER

annanu- 22	*SANGA-eššar 43 f.
annanuhha- 22	ŠANŪ 33
DUB.SAR.GIŠ 29	LÚŠU.DIB 43
EDĒNU 46	TAPALU 42
enant- 22	tišša- 46
-eni- 49 f.	GIŠTUKUL 44 f.
anda ep- 43	UŠ.SANGA 14
GUD.GAZ 20	utati 42, 49
IKRIBU 41	yaš- 37
LĪTU 40	-yija- 48
NAM.RA 2, 42 f., 46, 48	za- 49 f.
natant- 18	URUKummanni 36
pi- 50	URUZikeššara 39, 42, 45, 48
SAG.DU 36 f.	

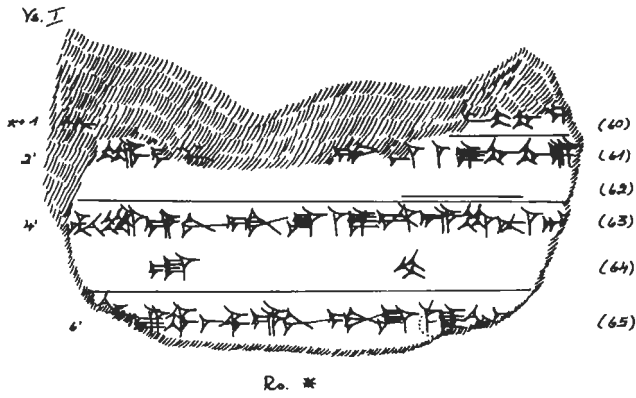
¹) Ohne Personendeterminativ.

DAS GELÜBDE DER KÖNIGIN PUDUḪEPA
AN DIE GÖTTIN LELWANI

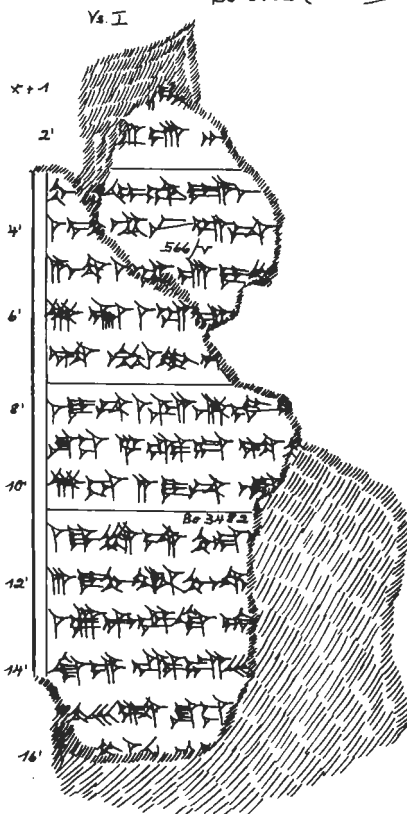
TEXTKOPIEN

A

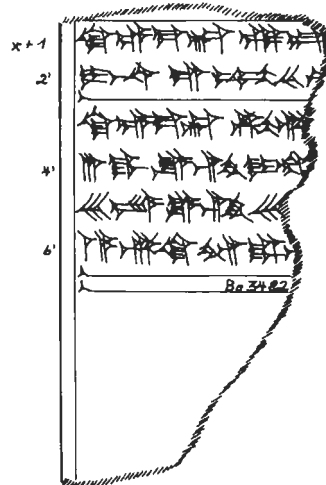
Bo 4268



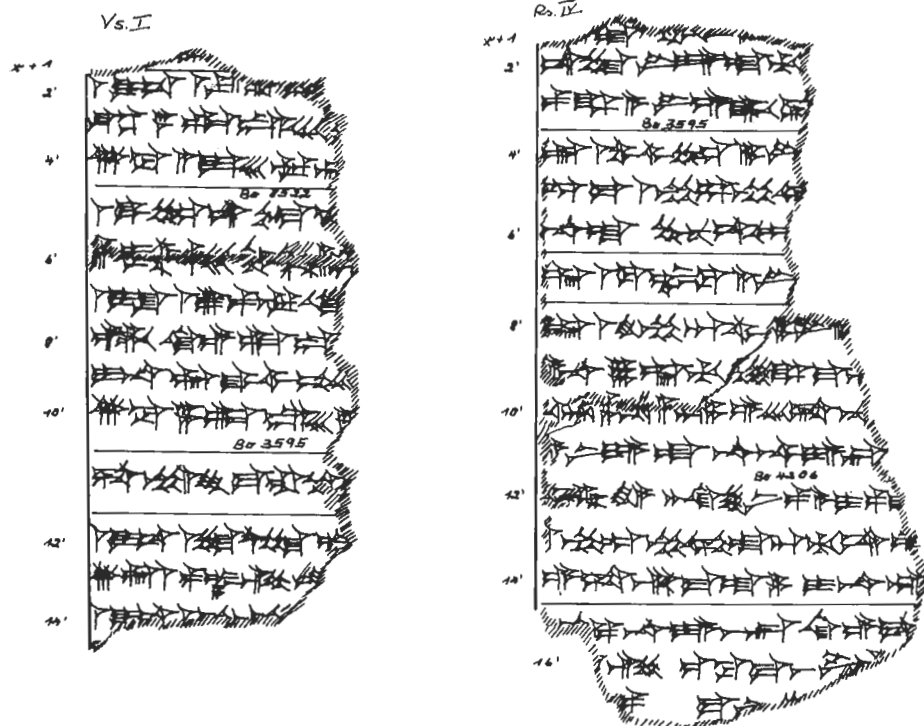
C

Bo 3482 ($\kappa\text{UB } \frac{\text{XXVI } 52}{\text{}} + 566/\text{v}$)

Rs. IV



Bo 3595 (KUB XXI 51) + Bo 4206 (KUB XXI 5) + Bo 9522



Bo 9342 (KBo III 39) + Bo 7266



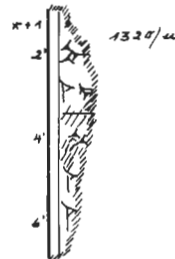
G + I

Bø 3030 + Bø 3313 (KUB xxxl 53) + 1320/4 + ABOT 51 + 585/4

Vs.

2	Handwritten text in German script, likely a list or inventory.
4	Handwritten text in German script.
6	Handwritten text in German script.
8	Handwritten text in German script.
10	Handwritten text in German script.
12	Handwritten text in German script.
14	Handwritten text in German script.
16	Handwritten text in German script.
18	Handwritten text in German script.
20	Handwritten text in German script.
22	Handwritten text in German script.
24	Handwritten text in German script.
26	Handwritten text in German script.

Rs.

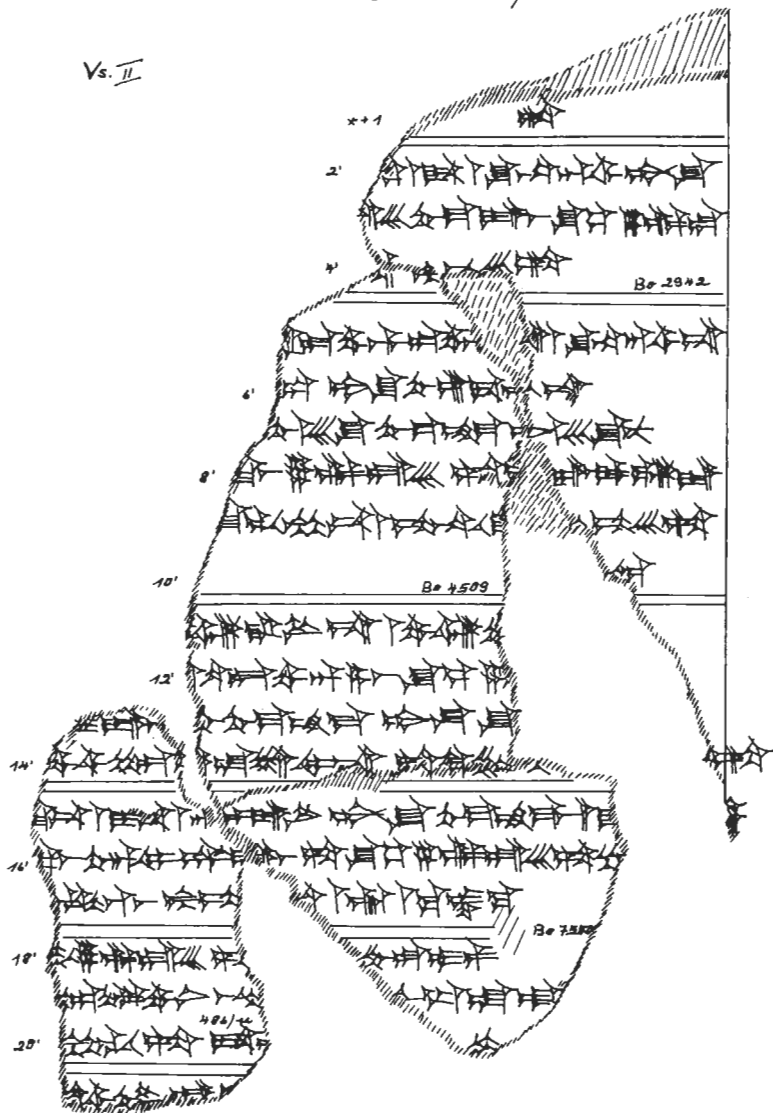


Für die Rs. von Bø 3313 mit einem Zeichensatz vgl. KUB xxxl 53

M

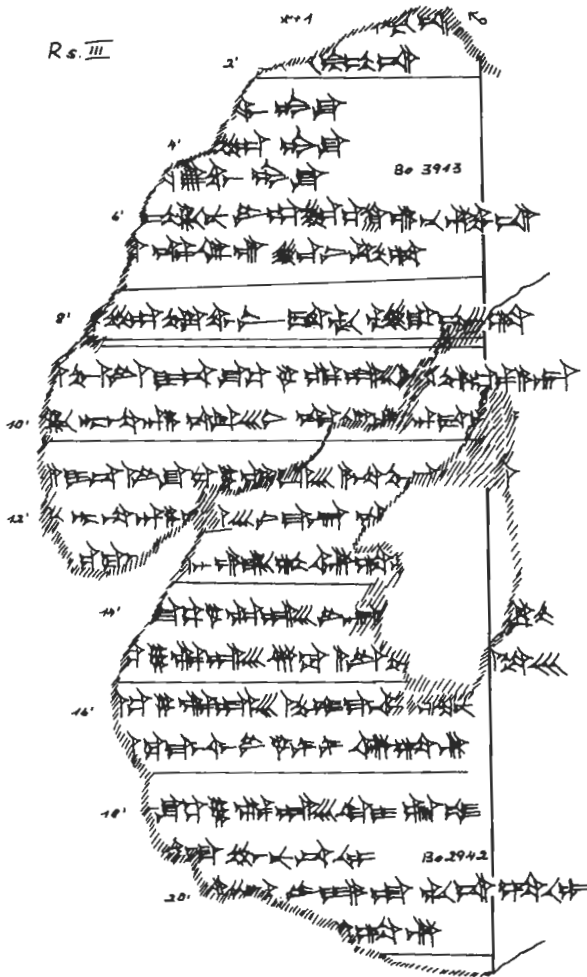
$$B\alpha 2942 (\text{KUB } xxxn 63) + B\alpha 3913 (\text{KUB } xxxn 73) + B\alpha 4509 (\text{KUB } xxxn 63) \\ + B\alpha 7550 + 486/\mu$$

Vs. II



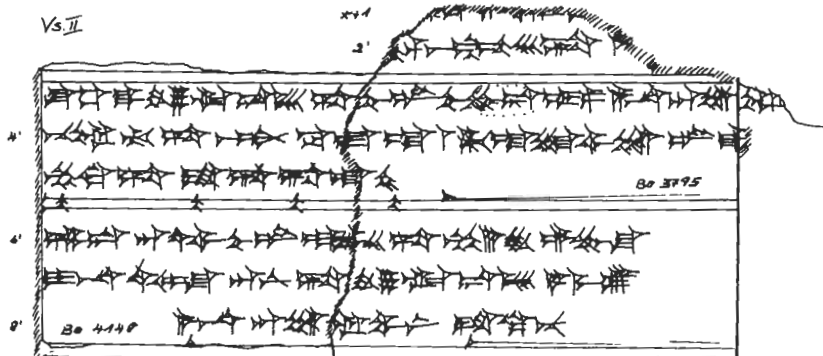
Ro. III o. Tafel V

M



P

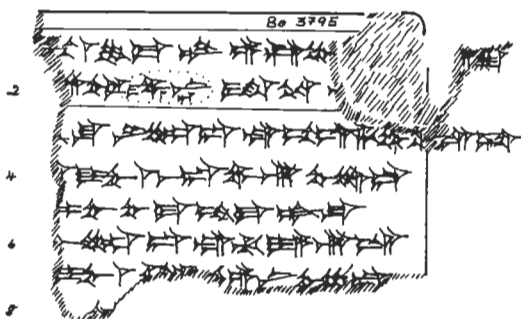
Bo 4148 (KUB IV 33) + Bo 3795



Rs. III a. Tafel VI

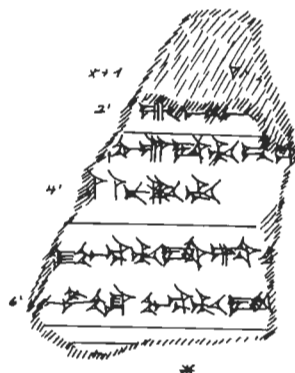
P

Rs. III



Q

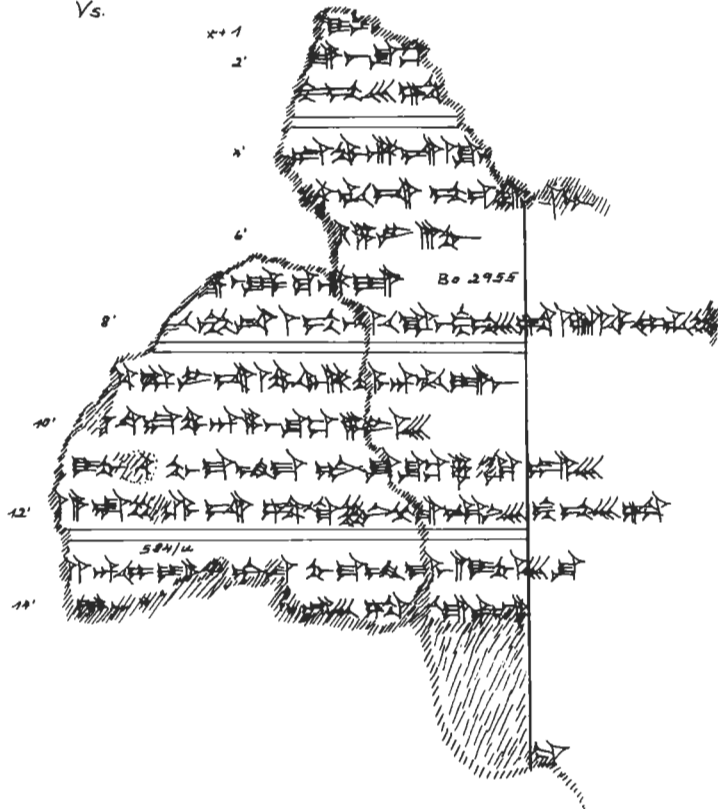
Bo 7506



R

Bo 2955 + 584/u

Vs.



Rs. s. Tafel VII

R

R.6.

x+4

2'

4'

6'

8'

10'

12'

18"

20"

22"

Bo 2955

S

S. Tafel 8

T

Bo 9303

x+4

2'

4'

V

Bo 4452

Vs. II²

x+4

2'

4'

0

Re. II²

x+4

2'

4'

6'

Vs. I

Bo 2628 + Bo 7878 (+) VRT 66976

Rs. IV

VRT 66976

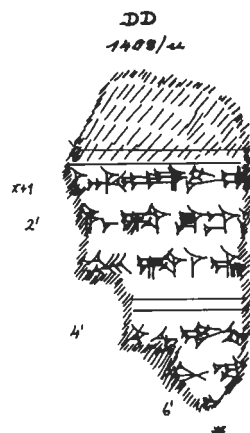
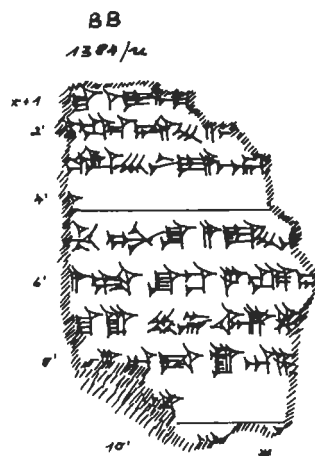
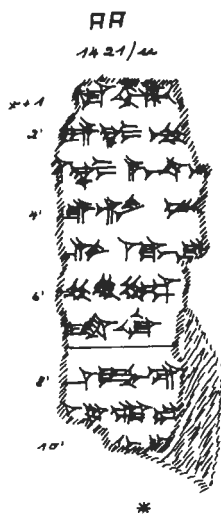
Handwritten text in Devanagari script, likely a list or inventory, enclosed in a hand-drawn border.

Handwritten numbers 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Bo 2628

Bo 7878

22



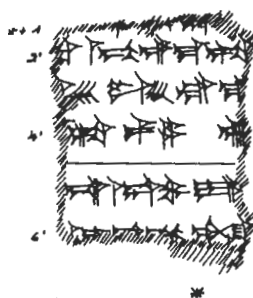
FF

1907/22



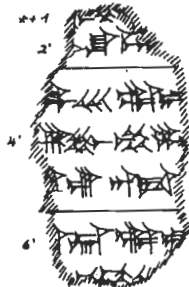
GG

1943/22



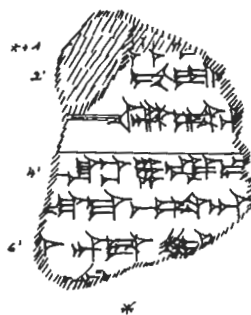
HH

1638/22



II

1342/V



II

1381/22

